

Jugendhilfeplanung 2020

Schlaglichter einer quantitativen
Befragung von Jugendämtern



ISA

Inhalt

1. Einleitung	3
1.1 Ziele und Forschungsfragen	5
1.2 Forschungsdesign und Stichprobe	7
2. Ergebnisse der Jugendamtsbefragung	10
2.1 Zur personellen Ausstattung der Jugendhilfeplanung	11
2.2 Zur Organisation und Situation der Jugendhilfeplanung	14
2.3 Zur Datengrundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung	21
2.4 Zur Beteiligung im Planungsprozess	27
2.5 Zur Kooperation und Abstimmung mit anderen Planungsbereichen	33
2.6 Zu aktuellen Themen und Herausforderungen	39
2.7 Zur Bewertung der Rahmenbedingungen, Berücksichtigung durch Politik und Bedeutung von Jugendhilfeplanung	43
3. Fazit und Ausblick	50
Literatur	53
Impressum	56

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Forschungsdesign	7
Abbildung 2:	Verteilung der Jugendamtstypen gruppiert	8
Abbildung 3:	Bildungsabschlüsse der Planungsfachkräfte	12
Abbildung 4:	Inwieweit werden in Ihrer Kommune die folgend aufgeführten Planungsansätze nach Ihrer Einschätzung umgesetzt?	15
Abbildung 5:	Wo ist/sind die Planungsfachkraft/-fachkräfte organisatorisch verankert?	15
Abbildung 6:	Verfügt die Jugendhilfeplanung über ein Budget für Sachmittel?	16
Abbildung 7:	Gibt es einen Grundsatzbeschluss des Jugendhilfeausschusses zur Durchführung der Jugendhilfeplanung?	17
Abbildung 8:	Gibt es eine schriftliche Planungskonzeption als Grundlage der Jugendhilfeplanung?	17
Abbildung 9:	Planungsbeschlüsse zu den Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe	18
Abbildung 10:	Planungsaktivität zu den Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe	19
Abbildung 11:	Daten zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur	22
Abbildung 12:	Daten zu Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe	23
Abbildung 13:	Daten zur schulischen und beruflichen Bildung	24
Abbildung 14:	Daten zur gesundheitlichen Lage	25
Abbildung 15:	Beteiligung von Adressat:innen	28
Abbildung 16:	Beteiligung von Fachkräften und Ehrenamtlichen	30
Abbildung 17:	Beteiligung von Fachkräften anderer Systeme und Kommunen	34
Abbildung 18:	Vergleich Wichtigkeit vs. tatsächliche Intensität der Kooperation	36
Abbildung 19:	Planungsbeschlüsse zu systemübergreifenden Themenfeldern	37
Abbildung 20:	Vergleich von Wichtigkeit und Priorität der aktuellen Themen	40
Abbildung 21:	Wie bewerten Sie die Rahmenbedingungen für die Jugendhilfeplanung in Ihrer Kommune insgesamt?	43
Abbildung 22:	Wie stark werden die Ergebnisse Ihrer Planung bei Entscheidungen durch die kommunale Politik berücksichtigt?	46
Abbildung 23:	Welche Bedeutung hat aus Ihrer Sicht die Jugendhilfeplanung bei der Gestaltung bzw. (Weiter-)Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfepraxis in Ihrer Kommune?	48

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Verteilung der Stichprobe nach Jugendamtstypen	8
------------	--	---

1. Einleitung





Die Kinder- und Jugendhilfe hat das Ziel, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1 Abs. 3 SGB VIII). Unter Berücksichtigung von Wünschen, Bedürfnissen und Interessen der Adressat:innen (§ 80 Abs. 1 SGB VIII) sollen die öffentlichen Träger die erforderlichen und geeigneten Angebote und Maßnahmen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stellen. Wie diese Begriffe vor Ort interpretiert werden, unterliegt nicht der Vorgabe des öffentlichen Trägers (vgl. Tammen 2019: 935, Rn. 1ff.), sondern verlangt immer wieder neu, in diskursiver Auseinandersetzung den Bestand von Angeboten und Leistungen zu erheben, Bedarfe zu formulieren, einen politischen Willen zu bilden und darauf aufbauend Maßnahmen zu planen, zu entwickeln und umzusetzen.

Jugendhilfeplanung als Instrument zur zukunftsgerichteten (Weiter-)Entwicklung der kommunalen Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien ist somit ein auf Kommunikation und Aushandlung angewiesener Prozess, für dessen Umsetzung die öffentlichen Träger die Verantwortung tragen, in den die Träger der freien Jugendhilfe frühzeitig einzubeziehen, an dem Adressat:innen zu beteiligen sind und der in politischen Entscheidungen mündet.

Über die deutschlandweite Praxis der Jugendhilfeplanung auf kommunaler Ebene – d.h., welche Planungsbereiche und -themen fokussiert werden, auf welche Datengrundlage zurückgegriffen wird, wie Planungsprozesse methodisch umgesetzt werden oder welche Verbindungen zu anderen Fachplanungen bestehen – liegt nur wenig systematisches und empirisches Wissen vor. Die letzte bundesweite Untersuchung, die vor rund zehn Jahren durch die Fachhochschule Münster durchgeführt und durch das Institut für soziale Arbeit e.V. mitgefördert wurde, beschrieb schon damals eine ruhiger werdende öffentliche Diskussion um das Thema Jugendhilfeplanung (vgl. Adam et al. 2010: 6).

Der vorliegende Zwischenbericht präsentiert erste ausgewählte Ergebnisse einer quantitativen Online-Befragung bei Jugendämtern im Jahr 2020, die im Rahmen des Forschungsprojektes „Jugendhilfeplanung in Deutschland – Herausforderungen, Potenziale und Entwicklungstendenzen“ erhoben wurden. Dabei handelt es sich vorrangig um eine deskriptive Auswertung, die anhand einer kompakten Darstellung erste Einblicke in die Praxis erlauben und Hinweise zur weiteren Vertiefung in qualitativen Fallstudien geben soll. Jeder Themenabschnitt wird zusammenfassend kommentiert und mit weiterführenden Fragestellungen ergänzt. Vertiefende und vergleichende Analysen (z.B. nach Jugendamtstyp, Bundesländern oder mit der alten Studie) werden im Abschlussbericht aufgegriffen und in Verknüpfung mit den qualitativen Ergebnissen dargestellt.



1.1 Ziele und Forschungsfragen

Das Forschungsprojekt „Jugendhilfeplanung in Deutschland – Herausforderungen, Potenziale und Entwicklungstendenzen“ wird von der Auridis Stiftung von Januar 2020 bis Januar 2022 gefördert und knüpft an die oben benannte bundesweite Bestandserhebung zur Jugendhilfeplanung von 2010 mit aktuellen Fragestellungen an. Das Erkenntnisinteresse zielt darauf ab,

1. zur Umsetzung und zu den Auswirkungen der Jugendhilfeplanung als zentrales Steuerungsinstrument zur Gestaltung und Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien sowie
2. zur Rolle der Jugendhilfeplanung im Zusammenspiel integrierter kommunaler Sozial- und Bildungsplanung für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen

sowohl datenbasiert die aktuelle Situation zu beschreiben als auch Entwicklungspotenziale und Zukunftsperspektiven herauszuarbeiten.

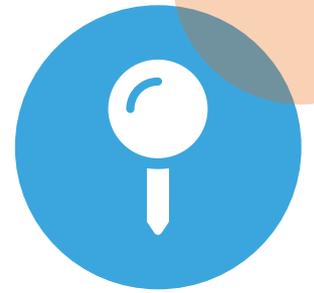
Zentrale Forschungsfragen

Wie wird Jugendhilfeplanung in Deutschland umgesetzt?

- Wie ist Jugendhilfeplanung als fachliches und politisches Steuerungsinstrument in den Kommunen konzeptionell und strukturell verankert?
- Wie wird Jugendhilfeplanung als kommunikativer, diskursiver Prozess der fachlichen, fachpolitischen und kommunalpolitischen Willensbildung und Entscheidungsfindung ausgestaltet?
- Wie werden die Interessen und Bedürfnisse der Jugendhilfe-Adressat:innen festgestellt und in die Planung/Planungsergebnisse eingebunden?
- Welche Auswirkungen der Jugendhilfeplanung auf die Infrastruktur und Qualität des Jugendhilfeangebots in den Kommunen sind erkennbar?

Welche Rolle spielt die Jugendhilfeplanung in einer integrierten kommunalen Sozial- und Bildungsplanung für Kinder, Jugendliche und Familien und wie wird diese ausgestaltet?

- Mit welchen Themen und Herausforderungen muss sich eine integrierte kommunale Planung für Kinder, Jugendliche und Familien aktuell und zukünftig auseinandersetzen und wie werden diese bearbeitet?
- Welche verbindenden Elemente (konzeptionell, strukturell, personell) der Jugendhilfeplanung zur Planung anderer Bereiche gibt es (z. B. Schulentwicklungsplanung, Sozialplanung, Gesundheitsplanung)?
- Was sind fördernde und hindernde Bedingungen für eine integrierte kommunale Planung?
- Welche Chancen und Risiken sind damit verbunden?
- Welche Auswirkungen der integrierten kommunalen Planung auf die Quantität und Qualität der Infrastruktur für junge Menschen und Familien werden vor Ort intendiert oder sind bereits erkennbar?



1.2 Forschungsdesign und Stichprobe

In der ersten Erhebungsphase der Studie wurde von Juni bis August 2020 eine Online-Befragung der Jugendämter durchgeführt. Beworben wurde die Teilnahme an der Studie bei allen deutschen Jugendämtern u. a. über die kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag). In der zweiten Erhebungsphase von Frühjahr bis Herbst 2021 werden die Ergebnisse der quantitativen Erhebung anhand von Fallstudien mit qualitativen Forschungsmethoden in ausgewählten Kommunen vertieft.

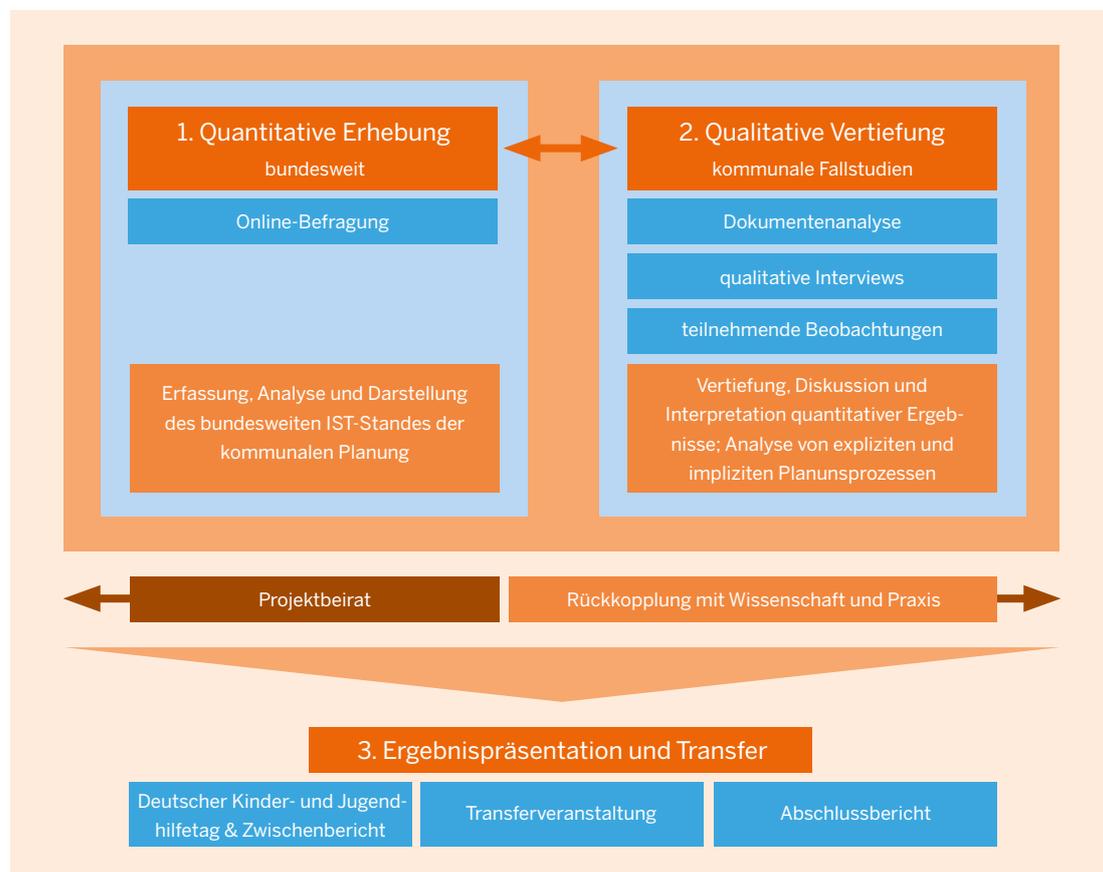


Abbildung 1: Forschungsdesign

Laut der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (vgl. BAGLJÄ 2020: 85 ff.) gibt es 576 Jugendämter in der Bundesrepublik Deutschland (109 Jugendämter kreisfreier Städte; 290 Kreisjugendämter; 158 Jugendämter kreisangehöriger Städte; 19 Bezirksjugendämter in den Stadtstaaten Hamburg und Berlin). Diese wurden per E-Mail über die quantitative Online-Erhebung informiert und durch Versendung eines Zugangslinks zur Teilnahme eingeladen. Mit 243 gültig ausgefüllten Fragebögen aus allen 16 Bundesländern wurde eine Rücklaufquote von 42,2 % erzielt. Die Verteilung der Rücklaufquoten auf die Jugendamtstypen gestalten sich wie in Tabelle 1 dargestellt:

Jugendamtstypen	Zahl der Jugendämter	Rücklauf	Rücklauf in Prozent
Kreisjugendamt	290	121	41,7 %
Jugendamt einer kreisangehörigen Stadt	158	64	39,8 %
Jugendamt einer kreisfreien Stadt	109	52	47,7 %
Bezirksjugendamt	19	6	31,6 %
GESAMT (N)	576	243	42,2 %

Tabelle 1: Verteilung der Stichprobe nach Jugendamtstypen

Um eine statistische Vergleichbarkeit in der weiteren Auswertung der Daten zu ermöglichen, wurden die Kategorien „Jugendamt einer kreisfreien Stadt“ und „Bezirksjugendamt“ – zusammengefasst, da die Strukturen der Bezirke denen kreisfreier Städte am ehesten gleichen (siehe Abb. 2). Nahezu die Hälfte (49,8 %) der an der Befragung teilnehmenden Jugendämter sind Kreisjugendämter. Jugendämter kreisfreier Städte/Bezirksjugendämter und kreisangehörige Jugendämter machen jeweils etwas ein Viertel des Rücklaufs aus.

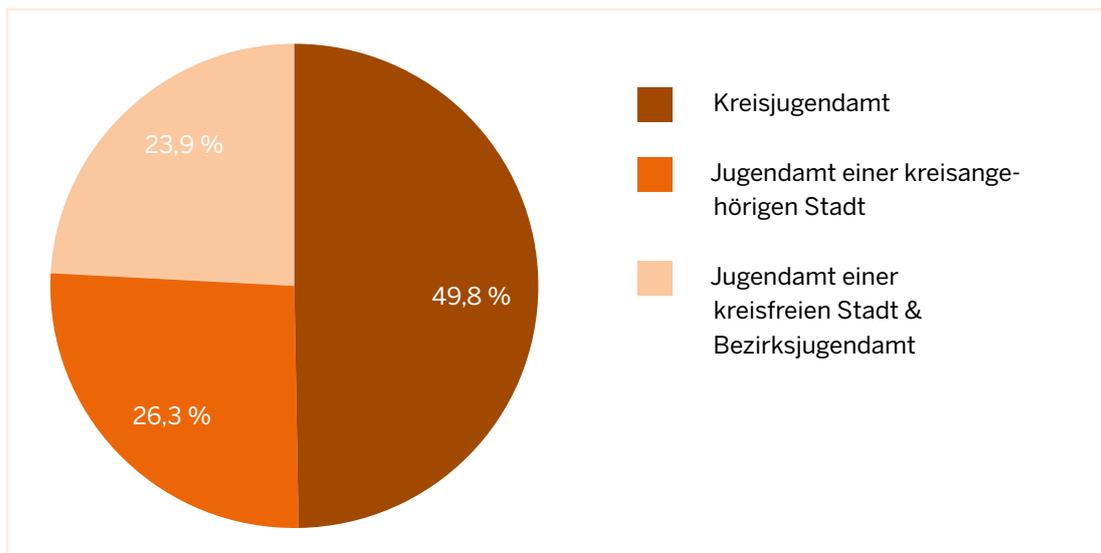


Abbildung 2: Verteilung der Jugendamtstypen gruppiert (n=243)

Beantwortet wurden die Fragebögen zum weit überwiegenden Teil (88,9 %) von den in den Kommunen tätigen Jugendhilfeplaner:innen.

Hinweise zur Stichprobe und statistischen Auswertung

Gesamtstichprobe (N):

Die Gesamtstichprobe beschreibt die gesamte Anzahl an Fällen, auf deren Grundlage die Auswertung der Erhebung vorgenommen wurde. Diese umfasst 243 Jugendämter.

Teilstichprobe (n):

Häufig kommt es vor, dass einzelne Fragen von den Teilnehmenden nicht beantwortet und ausgelassen werden. Die Personen, die eine Frage nicht beantworten bzw. eine ungültige Antwort geben, werden bei der Auswertung ausgeschlossen. Dadurch ergibt sich eine sogenannte Teilstichprobe, die von Frage zu Frage variieren kann.

2. Ergebnisse der Jugendamtsbefragung





2.1 Zur personellen Ausstattung der Jugendhilfeplanung

Zur Realisierung einer Jugendhilfeplanung, die den Vorgaben des Gesetzgebers entspricht, ist eine angemessene personelle Ausstattung unabdingbar. Dementsprechend muss eine ausreichende Anzahl an Wochenstunden im Stellenplan vorgesehen werden, die mit qualifiziertem Personal zu besetzen ist.

Der benötigte Stundenumfang hängt dabei u. a. von der Größe der Kommune und dem Aufgabenschnitt der Planungsfachkraft ab:

*„[Es ist] nachvollziehbar, dass mit der Größe und mit der regionalen Ausdifferenzierung des kommunalen Raums, für den Jugendhilfeplanung realisiert werden soll, auch der Umgang der Aufgaben zunimmt. Das muss sich im Stundenumfang für Jugendhilfeplanung niederschlagen.“
(Merchel 2016: 136)*

Die Anzahl der Jugendhilfeplaner:innen ist in den Jahren 2016 bis 2018 von 544 auf 651 – also insgesamt um 9,8 % – gestiegen (Mühlmann 2020: 7). Das entsprach durchschnittlich rund 1,1 Fachkräften pro Jugendamt (N=576). In der hier durchgeführten Befragung machten 241 Jugendämter Angaben zur Anzahl der Planungsfachkräfte. Insgesamt sind hier 358 Personen beschäftigt. Durchschnittlich sind also 1,5 Personen pro Jugendamt in der Jugendhilfeplanung tätig – ebenso viele, wie schon in der Studie von Adam et al. (vgl. 2010: 12). Dies lässt sich so interpretieren, dass sich vorrangig personell besser ausgestattete Jugendämter in der Stichprobe wiederfinden. Gleichwohl haben auch hier die meisten Jugendämter (73 %) nur eine Fachkraft für die Jugendhilfeplanung eingestellt. Drei Jugendämter haben gar keine:n Jugendhilfeplaner:in. Es gibt jedoch auch ein Jugendamt, welches angibt, allein zehn Fachkräfte für die Jugendhilfeplanung eingestellt zu haben.

Bei der Hälfte der Jugendämter, die in dieser Studie Auskunft zur Personalausstattung gegeben haben, werden in der Jugendhilfeplanung 19,5 bis 39 Wochenstunden tatsächlich mit Personal besetzt, was einem halben bis ganzen Vollzeitäquivalent entspricht. Jeweils ein Viertel der Jugendämter verfügt über mehr als 39 und weniger als 19,5 tatsächlich besetzte Wochenstunden für die Aufgaben der Jugendhilfeplanung. In drei Jugendämtern (1,3 %) ist gar keine Woche mit Personal besetzt. Das Maximum liegt bei 400 tatsächlich besetzten Wochenstunden in einem der teilnehmenden Jugendämter (0,4 %). Am häufigsten (30,9 %) wird ein Umfang von 39 Stunden angegeben. Bedingt durch einige extreme Ausreißer fällt der Mittelwert etwas höher mit 40,3 tatsächlich besetzten Wochenstunden aus.

Insgesamt sind 64,2 % (230 von 358 Fachkräften) der Planungsfachkräfte weiblich. Diesbezüglich ist im Vergleich zur Studie von 2010 (vgl. Adam et al. 2010: 11) ein deutlicher Anstieg um 17,4 % zu verzeichnen; damals lag der Anteil von Jugendhilfeplanerinnen noch bei 46,8 %.

Qualifikation der Planungsfachkräfte

Die qualifizierenden Abschlüsse wurden für 339 Planungskräfte angegeben. In Abbildung 3 wird deutlich, dass der Diplom-Abschluss (Fachhochschule und Universität) am häufigsten vertreten ist. Da Mitte der 2000er Jahre die Bachelor- und Masterabschlüsse eingeführt wurden, lässt sich aus diesem Ergebnis ableiten, dass diese Fachkräfte tendenziell mehr als 10 Jahre Berufserfahrung haben. Am häufigsten ist über alle Abschlüsse hinweg die Fachrichtung Soziale Arbeit/Sozialpädagogik vertreten.

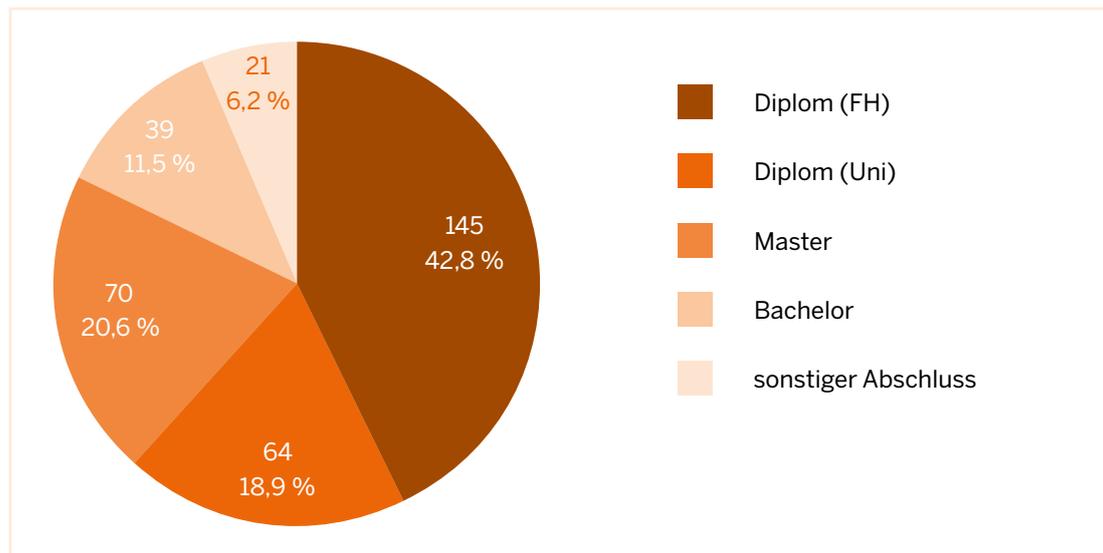


Abbildung 3: Bildungsabschlüsse der Planungsfachkräfte (n=339; Anzahl und Anteil der Fachkräfte)

Weitere Aufgabenbereiche neben der Jugendhilfeplanung

Zwei Drittel der Jugendämter gibt an, dass die Planungsfachkräfte für weitere Aufgaben zuständig sind, die in der Regel nicht zur Jugendhilfeplanung gehören. Folgende Aufgaben wurden hier zusammenfassend genannt:

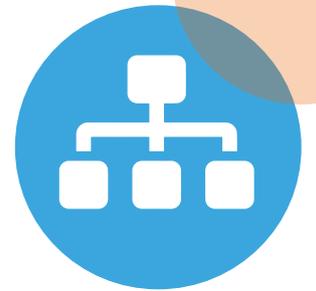
- Leitungsaufgaben (Abteilungs-/Bereichs-/ (stellv.) Jugendamtsleitung),
- Qualitätsmanagement/Qualitätsentwicklung/Controlling,
- Vernetzungs-/Kooperations-/Koordinationsaufgaben und
- Fachberatung/Fachaufsicht.

Zusammenfassende Kommentierung und offene Fragen:

Jugendhilfeplanung ist bei nahezu allen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe als Arbeitsbereich mit hauptamtlichem Planungspersonal ausgestattet – wenngleich der Umfang stark variiert. In 75 % der befragten Jugendämter ist mindestens 50 % eines Vollzeitäquivalentes tatsächlich mit Personal besetzt und in den meisten Fällen (30,9 %) mit einem ganzen Vollzeitäquivalent. Grundsätzlich ist es schlüssig, dass die Anzahl der tatsächlich besetzten Wochenstunden im Zusammenhang mit der Größe der Kommune sowie dem Aufgabenzuschnitt der Planungsfachkraft/-fachkräfte variiert. Fraglich ist allerdings, ob – auch wenn es sich dabei um eine kleine Kommune handelt – die vielfältigen Anforderungen an Jugendhilfeplanung erfüllt werden können, wenn dazu weniger als 19,5 Wochenstunden tatsächlich mit Personal besetzt sind, wie es in 25 % der befragten Jugendämter der Fall ist. Erfordert es also eine Mindestzahl von Wochenstunden, um auch in einer kleinen Kommune das Aufgabenfeld der Jugendhilfeplanung umfassend anzugehen? Oder wie sieht alternativ der zu bewältigende Aufgabenzuschnitt bei einem begrenzten Stellenumfang aus?

Unabhängig von der Größe der Kommune wirft Merchel (vgl. 2016: 138) außerdem die Frage auf, ob die Komplexität der Jugendhilfeplanung durch eine Fachkraft allein (unabhängig ihres Stellenanteils) bewältigt werden kann oder es dafür mindestens eines Planungsteams bedarf. Nur in 25,7 % der befragten Jugendämter sind zwei Personen oder mehr für die Jugendhilfeplanung zuständig. Es ist also zu untersuchen, wie Planungsfachkräfte, die in ihrer Kommune allein für die Jugendhilfeplanung zuständig sind, die Vorteile des Arbeitens im Team, z.B. den Austausch in der Konzeptarbeit oder über die Gestaltung von Beteiligungsprozessen, ersetzen.

Wenn Planungsfachkräfte mehrheitlich für weitere Aufgaben zuständig sind, können damit Vor- und Nachteile verbunden sein, die es zu erörtern gilt. Inwieweit ermöglichen weitere Aufgaben der Planungsfachkraft Synergieeffekte und eine Perspektiverweiterung auf die Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfeeinfrastruktur und ergänzen diese im Idealfall? Oder hindern sie die Fachkraft daran, Planung ernsthaft umzusetzen, da ihre Ressourcen an anderer Stelle gebunden sind?



2.2 Zur Organisation und Situation der Jugendhilfeplanung

Wie Jugendhilfeplanung als fachliches und politisches Steuerungsinstrument in den Kommunen konzeptionell und strukturell verankert ist, lässt sich insbesondere an der ihr zugrundeliegenden Programmatik (Planungskonzeption, Planungsansätze), an politischen Planungsaufträgen und -beschlüssen, an der personellen und sachlichen Ausstattung sowie an der Verortung des Planungspersonals in der Verwaltung erkennen.

Planungsansätze

Dass bereits die Planung von Planungsprozessen besondere Relevanz besitzt, das zeigt sich u.a. daran, wie Planungsthemen methodisch bearbeitet, Prozesse vorbereitet und somit Zugänge gestaltet werden. Denn „Zielrichtung, Verlauf und Methoden der Organisation und Durchführung werden geprägt und bestimmt vom Planungsverständnis und -ansatz, mit dem Jugendhilfe betrieben werden soll“ (LWL/LVR 2010: 6).

In der Online-Befragung wurden die Befragten daher aufgefordert einzuschätzen, inwieweit die folgenden Planungsansätze in ihren Kommunen verfolgt werden:

- **Sozialraumorientierter Planungsansatz** (Definierte Sozialräume im Planungsgebiet bilden die Planungsgrundlage)
- **Bereichsorientierter Planungsansatz** (Die Leistungs- und Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe bilden die Planungsgrundlage)
- **Zielgruppenorientierter Planungsansatz** (Planungsaktivitäten orientieren sich an definierten Adressat:innengruppen)

Diese Planungsansätze bieten praktische Zugänge zur komplexen Herausforderung der Jugendhilfeplanung und sind als gleichrangig zu verstehen. In der Umsetzung von Planungsaktivitäten schließen sie sich somit nicht gegenseitig aus, sondern können in jeweils unterschiedlicher Ausprägung kombiniert werden:

*„Die verschiedenen Orientierungen sind Teile eines Ganzen, die jeweils spezifische Dimensionen und Perspektiven in den Blick nehmen. Jugendhilfeplanung lebt durch den dadurch erzwungenen steten Perspektivwechsel auf den Gegenstand ‚kommunale Jugendhilfe‘.“
(Jordan/Schone 2000: 95)*

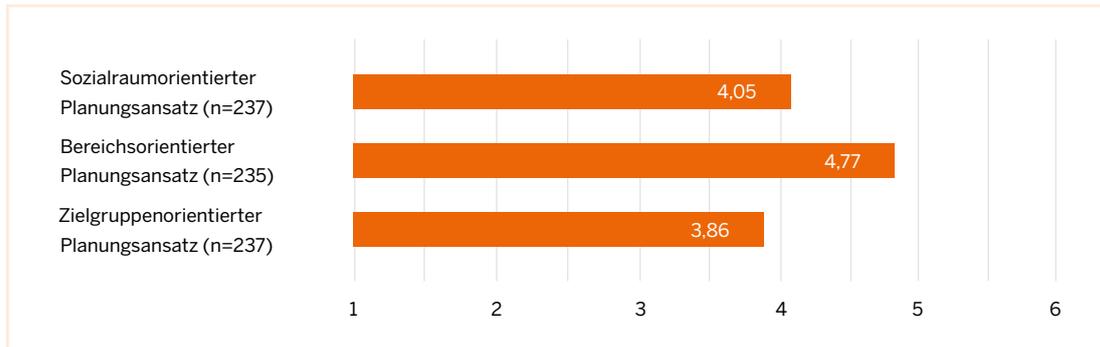


Abbildung 4: Inwieweit werden in Ihrer Kommune die folgend aufgeführten Planungsansätze nach Ihrer Einschätzung umgesetzt? (Skala: 1= gar nicht, 6=vollständig; Darstellung der Mittelwerte unter Ausschluss der fehlenden Antworten)

In Abbildung 4 ist erkennbar, dass der bereichsorientierte Planungsansatz in den befragten Kommunen am häufigsten (fast) vollständig umgesetzt wird. Gleichzeitig korrelieren alle Planungsansätze miteinander d. h. in der Praxis wird nicht einer, sondern werden mehrere Planungsansätze kombiniert.

Im Vergleich der Jugendamtstypen zeigt sich, dass der sozialraumorientierte Planungsansatz in Jugendämtern kreisfreier Städte bzw. Bezirksjugendämtern signifikant häufiger (fast) vollständig umgesetzt wird. Der Mittelwert liegt mit 4,71 deutlich über dem der Kreisjugendämter (3,85) und den kreisangehörigen Jugendämtern (3,81).

Verortung der Planungsfachkräfte in der Verwaltung

Jugendhilfeplanung ist nicht allein Aufgabe von Planungsfachkräften. Als kontinuierlicher und diskursiver Prozess, der darauf abzielt, vor Ort auszuhandeln, was die erforderlichen, geeigneten, rechtzeitigen und ausreichenden Leistungen und Angebote zur Umsetzung der Ziele der Kinder- und Jugendhilfe sind (§ 79 SGB VIII), stellt sie ein komplexes System mit unterschiedlichen Ebenen und Beteiligten dar. An welcher Stelle Planungsfachkräfte in diesem System verortet sind, hat einen Einfluss auf den Planungsprozess sowie die Organisation im Jugendamt bzw. in der kommunalen Verwaltung (vgl. Merchel 2016: 135).

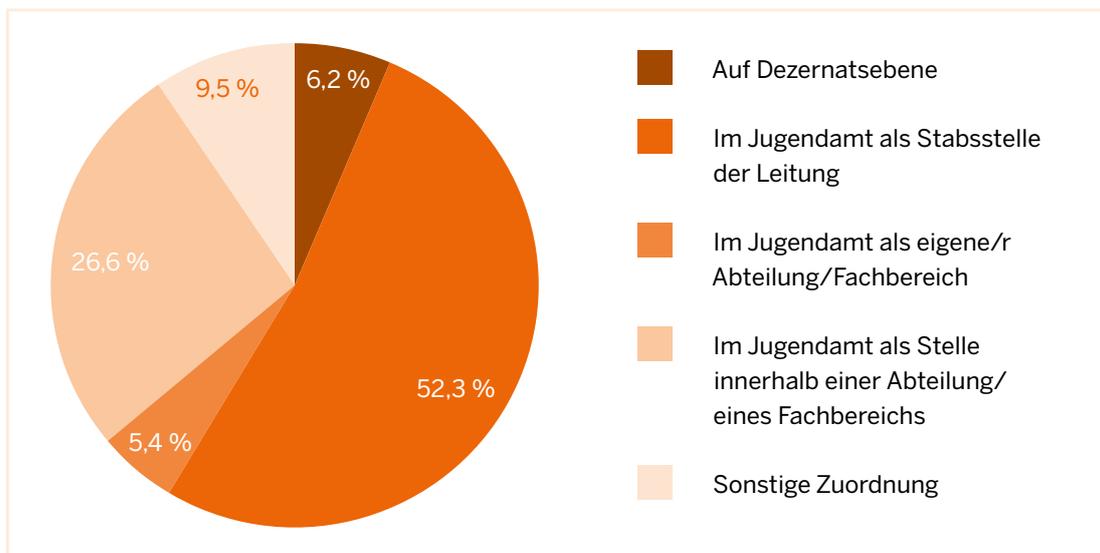


Abbildung 5: Wo ist/sind die Planungsfachkraft/-fachkräfte organisatorisch verankert? (n=241)

In knapp über der Hälfte der teilnehmenden Jugendämter ist die Jugendhilfeplanung als Stabsstelle der Leitung eingerichtet. Rund ein Viertel gibt an, dass die Jugendhilfeplanungsfachkraft/-fachkräfte als Stelle innerhalb einer Abteilung/eines Fachbereichs im Jugendamt verortet ist. Am seltensten ist die Planungsstelle in einem eigenständigen Fachbereich/einer eigenen Abteilung oder auf Dezernatsebene verankert.

Als sonstige Zuordnungen wurden u. a. folgende Ausprägungen beschrieben: Jugendhilfeplanung ist ...

- Leitungsaufgabe und daher bei der Amtsleitung verortet,
- als Stabsstelle der Sozialplanung zugeordnet oder
- im Sozialamt/Sozialdezernat angesiedelt.

Budget

An Jugendhilfeplanung ist eine Reihe komplexer Anforderungen geknüpft, die sich auf unterschiedlichste Aufgaben beziehen. So sollen u.a. Träger der freien Jugendhilfe frühzeitig in den Planungsprozess einbezogen, Adressat:innen beteiligt, Daten organisiert und aufbereitet, Planungsprozesse moderiert und kommunale Politik beraten werden. All diese Aufgaben verlangen sowohl nach einer angemessenen Personalausstattung (s. Kapitel 2.1) als auch nach einer hinlänglichen sächlichen Ausstattung. In der Organisation von Planung dienen Sachmittel u. a. dazu, Sitzungen von Planungsgremien angemessen zu gestalten (z.B. Material, Räume, Verpflegung), Fort- und Weiterbildungen zu konzipieren bzw. wahrzunehmen oder externe Beratung in Anspruch zu nehmen.

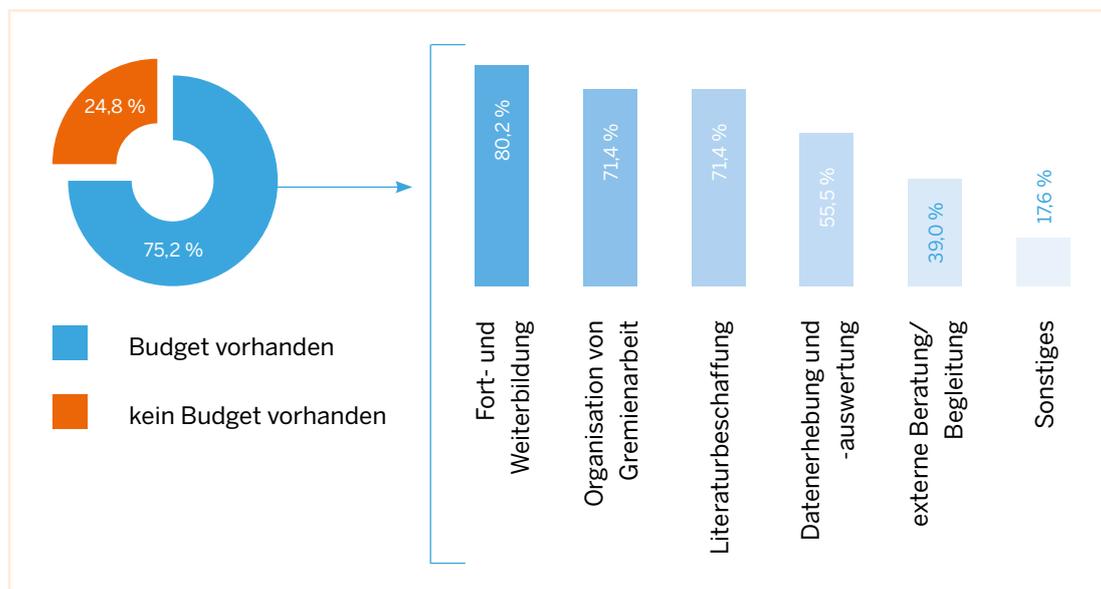


Abbildung 6: Verfügt die Jugendhilfeplanung über ein Budget für Sachmittel? (n=242; Mehrfachnennungen bei den Einsatzbereichen des Budgets)

60 Jugendämter geben an, über kein Budget für Sachmittel in der Jugendhilfeplanung zu verfügen (s. Abbildung 6). Wenn Budget vorhanden ist, fließt es am häufigsten in Fort- und Weiterbildungen (80,2 %), die Beschaffung von Literatur und die Organisation von Gremienarbeiten (jeweils 71,4 %). Über ein Drittel der Jugendämter verfügt über ein Budget für externe Beratung, die in der Regel mit höheren Kosten verbunden ist als die anderen genannten Bereiche.

Grundsatzbeschluss und Planungskonzeption

Durch einen politischen Grundsatzbeschluss und eine Planungskonzeption erhält Jugendhilfeplanung einen expliziten Auftrag und eine Zielrichtung als Teil einer kommunalen Strategie.

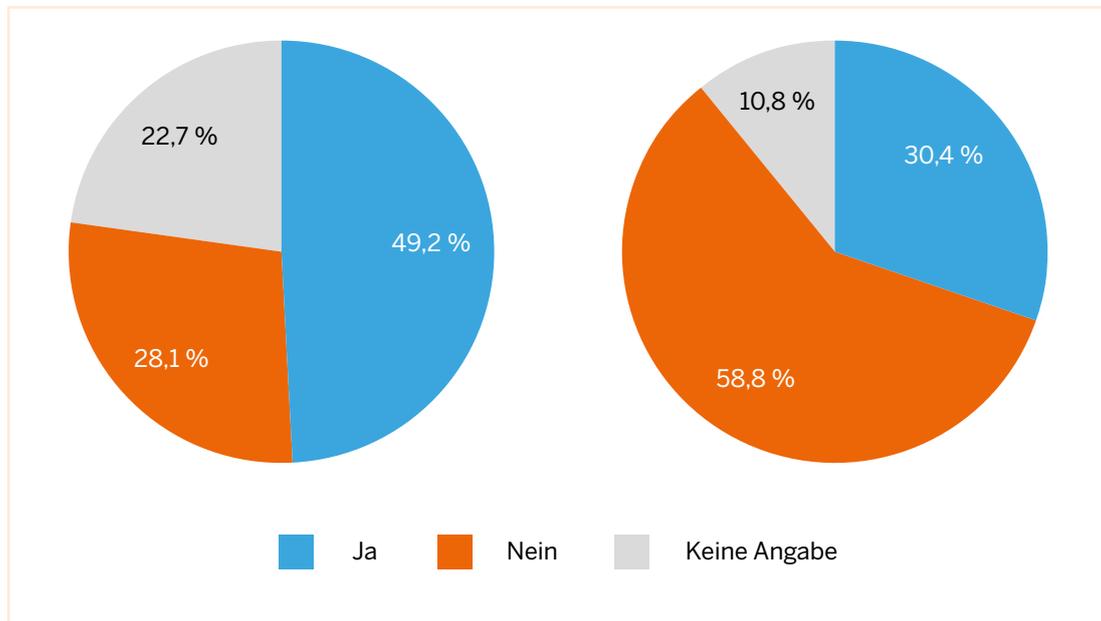


Abbildung 7: Gibt es einen Grundsatzbeschluss des Jugendhilfeausschusses zur Durchführung der Jugendhilfeplanung? (n=242)

Abbildung 8: Gibt es eine schriftliche Planungskonzeption als Grundlage der Jugendhilfeplanung? (n=240)

Knapp die Hälfte der Jugendämter gibt an, dass seitens des Jugendhilfeausschusses ein Grundsatzbeschluss zur Jugendhilfeplanung vorliegt. Bei 28,1 % der Jugendämter liegt ein solcher Beschluss nicht vor und 22,7 % wählten die Antwort „keine Angabe“¹ (s. Abbildung 7).

Noch seltener – bei 30,4 % der Jugendämter – liegt eine schriftliche Planungskonzeption vor. Fast die Hälfte der Jugendämter verneint das Vorliegen einer Konzeption und 10,8 % macht hierzu „keine Angabe“ (s. Abbildung 8).

Die Jugendämter wurden nicht nur nach einem Grundsatzbeschluss, sondern auch nach Planungsbeschlüssen in Teilbereichen der Kinder- und Jugendhilfe gefragt. In dieser differenzierten Betrachtung zeigt sich, dass hier deutlich mehr Planungsaufträge vorliegen (s. Abbildung 9): am häufigsten im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (77 %) – der sogenannten Kitabedarfsplanung – gefolgt von der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit (67,8 %) sowie der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe/Schulsozialarbeit (64,7 %). Bei der Interpretation dieser Werte ist zu berücksichtigen, dass die Beschlüsse sowohl als Planungsauftrag zu Beginn des Prozesses als auch als Bestätigung der erarbeiteten Ergebnisse und Empfehlungen gelten können.

1: Bei dieser und den folgenden Fragen in diesem Kapitel wird „keine Angabe“ als aktiv ausgewählte Antwort mit ausgewertet und dargestellt. Nur eine kleine Anzahl an fehlenden Werten bleibt durch Auslassen/Überspringen der Frage durch Teilnehmende übrig und diese wurden wie eingangs beschrieben bei der Auswertung nicht berücksichtigt.

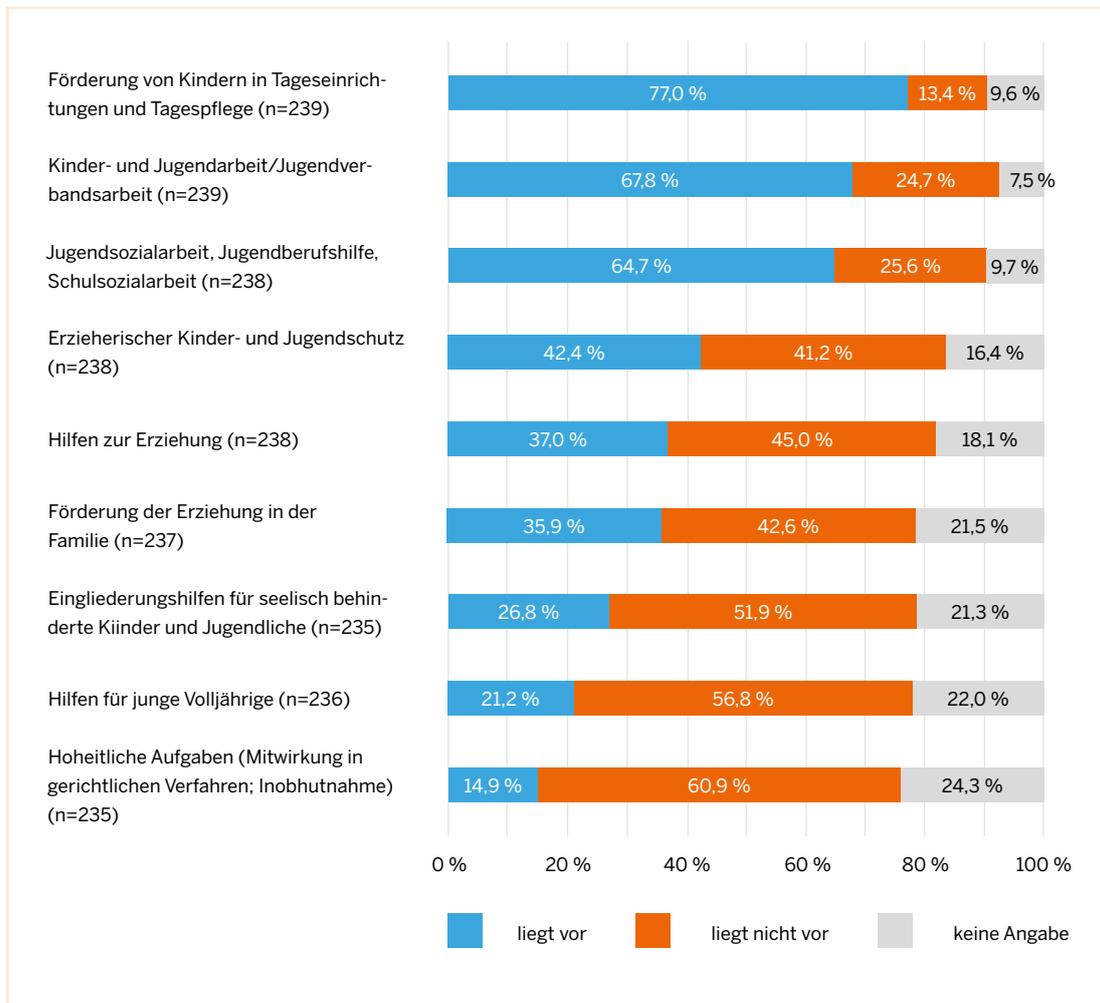


Abbildung 9: Planungsbeschlüsse zu den Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (Anteil in Bezug auf die jeweils angegebene Teilstichprobe ohne fehlende Werte)

Hinsichtlich der angegebenen Planungsaktivität fällt auf, dass die Werte in allen Bereichen höher als bei den Planungsbeschlüssen sind (s. Abbildung 10) – es wird also teilweise geplant, ohne dass ein Beschluss hierfür vorliegt. Besonders deutlich wird das beispielsweise bei den Hilfen zur Erziehung, zu denen bei 37 % der Jugendämter ein Planungsbeschluss vorliegt, aber 60,3 % Planungsaktivitäten angeben, und bei den Eingliederungshilfen (26,8 % mit Planungsbeschluss, 49,8 % mit Planungsaktivität).

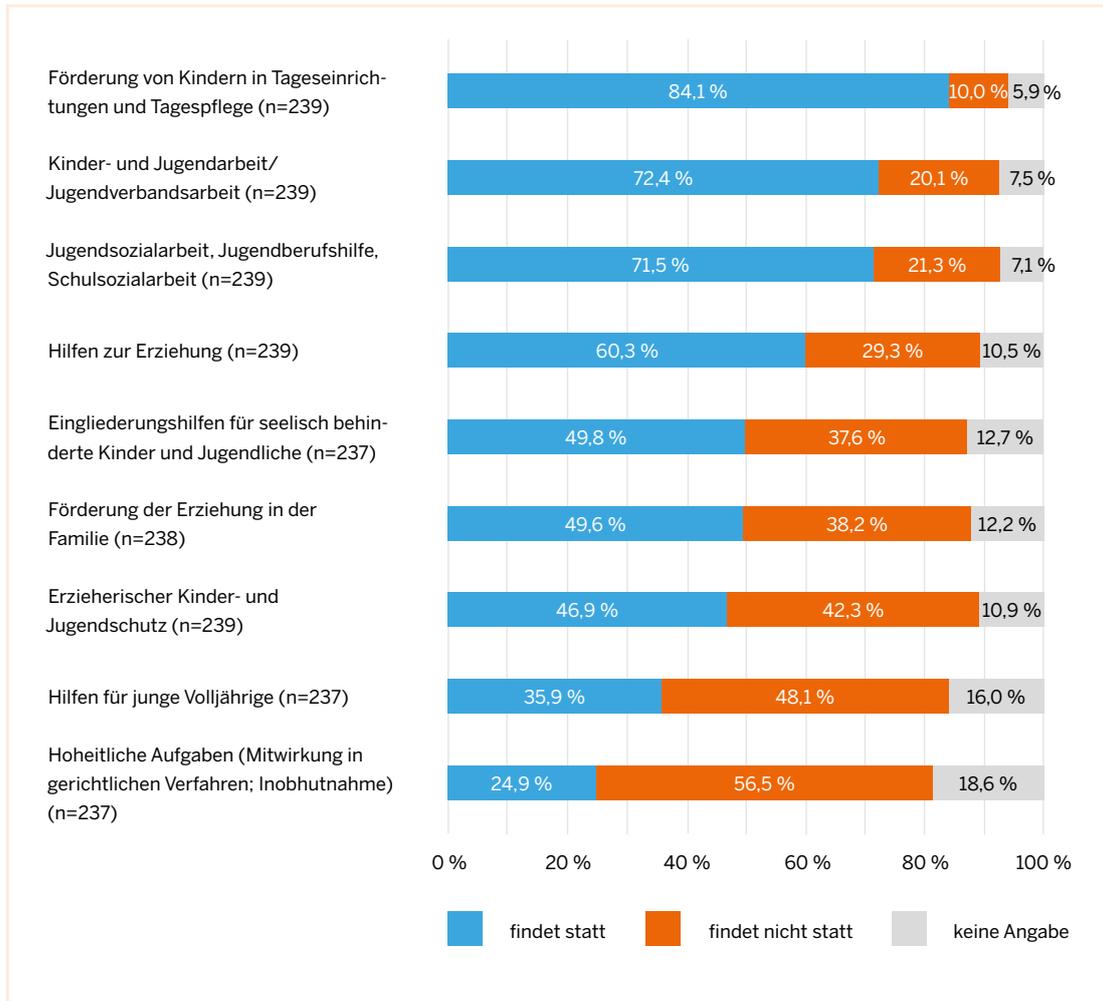


Abbildung 10: Planungsaktivität zu den Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (Anteil in Bezug auf die jeweils angegebene Teilstichprobe ohne fehlende Werte)

Zusammenfassende Kommentierung und offene Fragen:

Insgesamt zeigt sich, dass die Beschlusslagen vieler öffentlicher Träger zu Fragen der Jugendhilfeplanung als Reaktion auf die Aktivitäten der Jugendhilfeplanung in Teilbereichen erfolgen, dass proaktive Beschlüsse zu Inhalt und Formen der Gesamtplanung aber eher nur von einer Minderheit der Jugendhilfeausschüsse gefasst werden. Von einer professionellen, transparenten und kontrollierbaren Gestaltung von Entwicklungsprozessen der Infrastruktur der Jugendhilfe sind die meisten Jugendämter damit noch sehr entfernt.

Vor diesem Hintergrund wird zu diskutieren sein, wie es der Jugendhilfeplanung gelingt, den fachlichen und politischen Diskurs zur perspektivischen Gestaltung der Jugendhilfe anzuregen und zu führen und welche Personen an welchen Zeitpunkten und in welcher Form in diesen Diskurs eingebunden sind. Inwiefern sich die Umsetzung der verschiedenen Planungsansätze in der Planungsstruktur niederschlägt, ist in diesem Zusammenhang ebenfalls zu betrachten. Des Weiteren ist hier die Frage aufzuwerfen, welche Bedeutung das Fehlen von Grundsatzbeschlüssen und Planungskonzeptionen für die Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeausschuss hat.

Hinsichtlich der Organisation der Jugendhilfeplanung ist festzuhalten, dass sich keine einheitlichen Standards etabliert haben. Die in der Fachliteratur empfohlene Stabsstelle bei der Amtsleitung existiert nur in gut der Hälfte der Jugendämter. Die Ausgestaltung dessen, ob sie in die Verwaltung eingegliedert wird oder Steuerungsfunktion übernimmt, variiert je nach lokaler Ausprägung.



2.3 Zur Datengrundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung

Für eine evidenzbasierte Jugendhilfeplanung stellt eine verlässliche und aktuelle Datengrundlage, die über die Bevölkerungs- und Sozialstruktur, die Lebenslagen und -wirklichkeit sowie über Leistungen und Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe Aufschluss gibt, eine unverzichtbare Basis dar. Durch die datengestützte Jugendhilfeplanung wird es somit möglich, Wirkungszusammenhänge für gelingendes Aufwachsen zu eruieren, Bedarfe zu ermitteln, entsprechende Angebote abzuleiten und somit eine fundierte Grundlage für den qualitativen Fachdiskurs innerhalb einer Kommune zu schaffen.

„Jugendhilfeplanung wird erst dann produktiv, wenn Kommunikationsprozesse auf einer empirischen Grundlage erfolgen können und wenn eine gute Datenbasis eine Reflexion über die Angemessenheit einer Jugendhilfe-Infrastruktur anregt und unterstützt sowie Anregungen hinsichtlich einer Weiterentwicklung eröffnet.“ (Merchel 2016: 81)

Auch im Verständnis einer Jugendhilfeplanung als kommunikativen Prozess ist eine solide Datenbasis als Diskussionsgrundlage unverzichtbar, um fachliche Bewertungen und daraus abzuleitende zukunftsgerichtete Entscheidungen belastbar zu machen. Nach Maykus (2006: 42) kann die Datenbasis als „Qualitätshebel“ verstanden werden, der Reflexion und Weiterentwicklung anregt.

Jugendhilfeplaner:innen stehen in diesem Kontext zum einen vor der Herausforderung, Daten in entsprechender Qualität sowie anwendbarer Form zu beschaffen. Dabei sind sie in vielen Bereichen von der Arbeit und Kooperation anderer Institutionen und Ämter abhängig. Zum anderen wird von ihnen die Kompetenz abverlangt, mit eben diesen Daten und Informationen umzugehen und diese pointiert miteinander in Beziehung setzen und darstellen zu können (vgl. BAGLJÄ 2018: 13).

Die in der vorliegenden Studie befragten Jugendämter wurden vor dem Hintergrund dieses Verständnisses zu dem ihnen zur Verfügung stehenden Datenbestand befragt. Dabei werden in der folgenden Auswertung ausschließlich Antworten zu aktuellen Daten (nicht älter als drei Jahre) berücksichtigt. Zu den abgefragten Datenbereichen der Bevölkerungs- und Sozialstruktur, Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sowie Bildung und Gesundheit wurde jeweils auch die kleinräumige Verfügbarkeit erhoben. Kleinräumige Daten sind die Voraussetzung für eine sozialraumorientierte und bedarfsgerechte Planung, indem sie intrakommunale Vergleiche ermöglichen.

Daten zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur

Am häufigsten liegen den Jugendämtern Daten zur Bevölkerungsstruktur – also zum Alter, Geschlecht und Familienstand – vor (s. Abbildung 11). Am seltensten verfügen die Jugendämter über aktuelle Daten zu Alleinerziehenden. Knapp über die Hälfte der Jugendämter gibt an, diesbezüglich auf einen aktuellen Datenstand zugreifen zu können. Alle Daten liegen deutlich seltener kleinräumig vor.

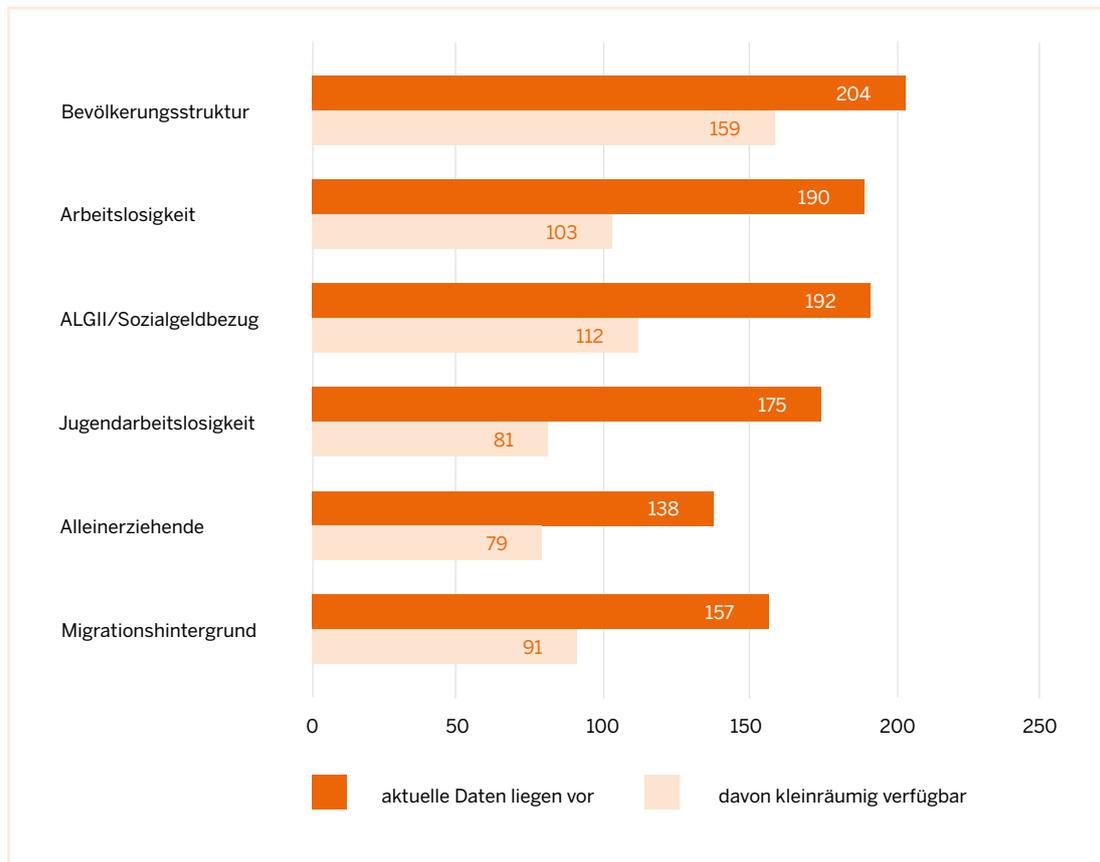


Abbildung 11: Daten zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur (Anzahl der Jugendämter in absoluten Zahlen)

Daten zu Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

In Bezug auf die Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, die einzelfallbezogen umgesetzt werden, liegen bei der deutlichen Mehrheit der Jugendämter (jeweils rund 200) aktuelle Daten vor – allerdings mit Einschränkungen bei der kleinräumigen Differenzierung (s. Abbildung 12). Deutlich schwächer ausgeprägt ist die Datenlage im Bereich der allgemeinen Förderangebote (Jugendarbeit, Familienförderung, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).

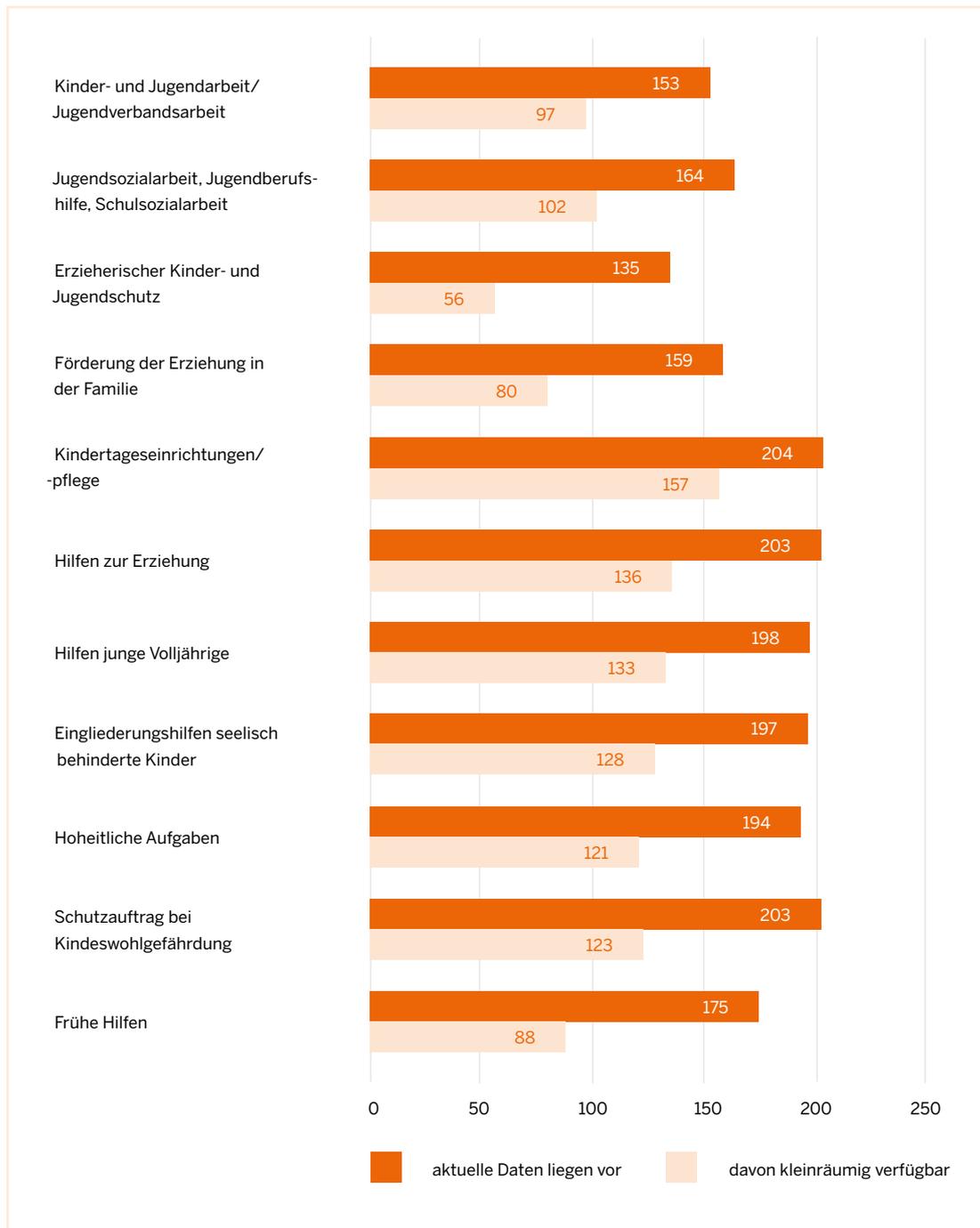


Abbildung 12: Daten zu Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (Anzahl der Jugendämter in absoluten Zahlen)

Daten zur schulischen und beruflichen Bildung und zur gesundheitlichen Lage

Obwohl sich Kooperationsbezüge der Jugendhilfe zum Bildungsbereich (z.B. im Kontext der offenen Ganztagschulen) oder zum Gesundheitsbereich (z.B. in den Frühen Hilfen, im Kinderschutz oder in Bezug auf Kinder psychisch kranker Eltern) verstärkt haben und Daten aus diesen Bereichen auch für die Jugendhilfeplanung selbst wichtig sind, verfügen hierzu deutlich weniger Jugendämter über eine aktuelle Datenlage als in den vorherigen Bereichen (s. Abbildung 13 & 14).

Bezüglich der Informationen zur schulischen Bildung (Übergänge und Abschlüsse) gibt nur knapp jedes zweite Jugendamt an, auf aktuelle Daten zurückgreifen zu können (s. Abbildung 13). Für den Bereich der Berufseinmündung liegen in fast 80 % der befragten Jugendämter keine aktuellen Daten vor.

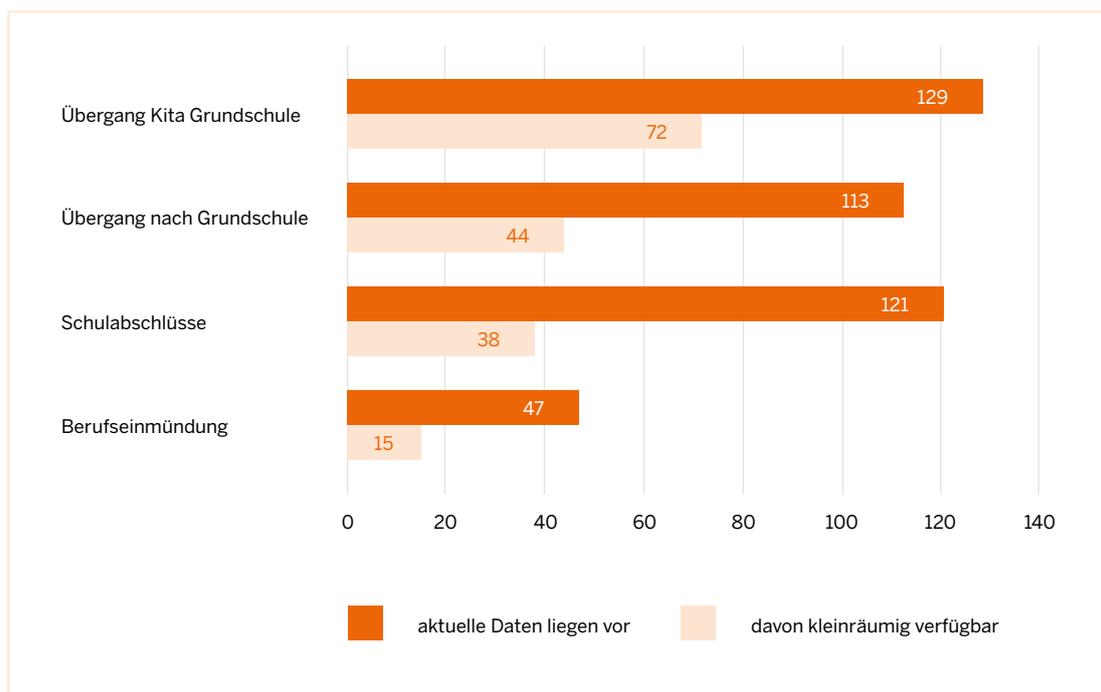


Abbildung 13: Daten zur schulischen und beruflichen Bildung (Anzahl der Jugendämter in absoluten Zahlen)

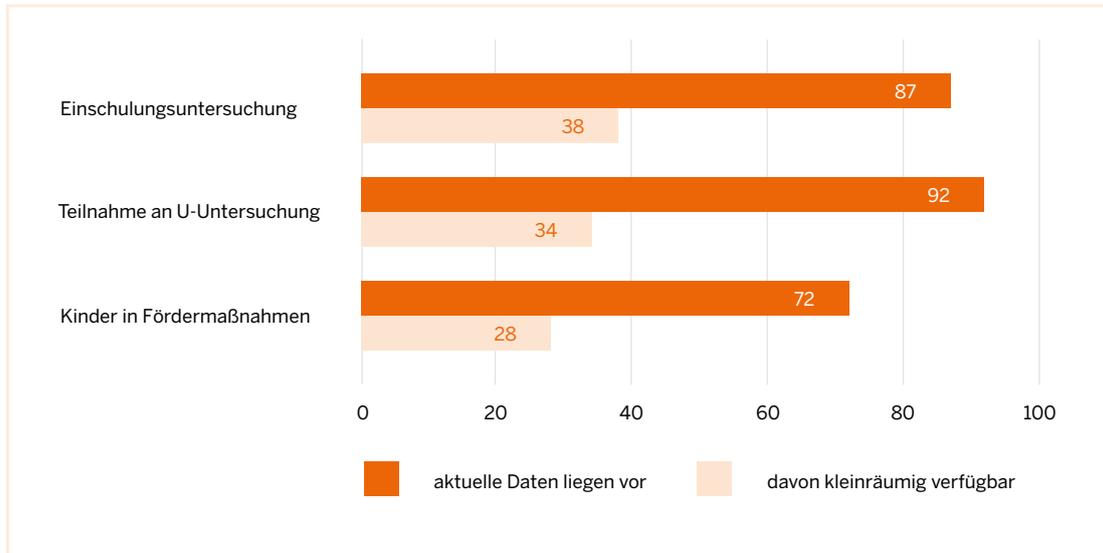


Abbildung 14: Daten zur gesundheitlichen Lage (Anzahl der Jugendämter in absoluten Zahlen)

Die Datenlage zur gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen ist noch begrenzter (s. Abbildung 14). Auch nach nunmehr über zehn Jahren enger Kooperation von Jugendhilfe und Gesundheitswesen im Kontext der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes verfügt lediglich rund ein Drittel der Jugendämter über aktuelle Daten zur Einschulungsuntersuchung, zu den U-Untersuchungen oder Kindern in Fördermaßnahmen. Eine kleinräumige Aufbereitung scheint zudem die Ausnahme zu sein.

Zusammenfassende Kommentierung und offene Fragen:

Die empirische Basis (Datengrundlage), auf der im Rahmen der Jugendhilfeplanung Bestandsbewertungen vorgenommen und Bedarfsentscheidungen getroffen werden, ist in vielen Jugendämtern nach wie vor unzureichend. Ein übergreifendes Verständnis zu einem „Mindest-Datenkonzept“ für die Jugendhilfeplanung hat sich in der Praxis nicht entwickelt. Selbst im originären Bereich der Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind die zur Verfügung stehenden Daten mitunter unvollständig. Die kleinräumige Erhebung und Aufbereitung von Daten scheint über alle Datenbereiche hinweg eher die Ausnahme als die Regel zu sein, was eine sozialraumorientierte und bedarfsgerechte Planung erschwert. Der Diskurs zur Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (so er sich im Rahmen einer Gremienstruktur niederschlägt) erfolgt somit in vielen Jugendämtern auf der Grundlage einer oft lückenhaften empirischen Datenbasis – gleichsam „im Nebel“, der eine zielgerichtete Fachplanung und Ressourcensteuerung behindert.

Aufgrund der jährlichen Vollerhebung für die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nach §§ 98-103 SGB VIII wirft das Fehlen von Daten insbesondere im Bereich der Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Fragen auf. Außerdem wäre zu schauen, ob die vielerorts bestehenden sog. „Vergleichsringe“ zwischen Jugendämtern in der Lage sind, auch für die Jugendhilfeplanung zuverlässige Datengrundlagen zu erzeugen, die intrakommunale Planungsdiskussionen anregen können, oder ob sich solche Aktivitäten in einfachen „Ranking-Bemühungen“ erschöpfen.

In Bezug auf Daten aus anderen Planungsbereichen, die für die Jugendhilfeplanung durchaus relevant sind, sind die Lücken noch größer. Hier wäre vertiefend zu eruieren, welche Hindernisse in den Kommunen zur Datenbeschaffung vorliegen und welche Möglichkeiten sich durch verstärkte Kooperation mit anderen Institutionen und Ämtern oder gar durch integrierte ressortübergreifende Planungsaktivitäten und Datenkonzepte entfalten könnten.

Dass die Datengrundlage aber in den letzten zehn Jahren eine Entwicklung erfahren hat, lässt sich aus dem Vergleich mit der Studie aus dem Jahr 2010 ableiten: Auch wenn das Bild der Verfügbarkeit von aktuellen Daten in der Jugendhilfeplanung noch Potenzial zur Weiterentwicklung aufzeigt, muss die deutliche Verbesserung der Datenlage in fast allen Bereichen positiv hervorgehoben werden.



2.4 Zur Beteiligung im Planungsprozess

Der Begriff der „Beteiligung“ verweist im Kontext der Jugendhilfeplanung auf zwei unterschiedliche Ebenen. Auf der ersten Ebene geht es um die Beteiligung der Adressat:innen der Jugendhilfe. Hier schreibt das Gesetz dem öffentlichen Träger vor, „den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personenberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln“ (§ 80 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII). Dabei ist die Perspektive der Adressat:innen auf ihre Lebens- und ggf. Problemlagen zu erheben und in Weiterentwicklungsbedarfe der Hilfe- und Infrastruktur fachlich zu übersetzen. Die zweite Ebene zielt auf die Beteiligung der freien Träger an der Konzipierung und Ausgestaltung des Planungsprozesses ab. Die öffentlichen Träger sind im Sinne einer kooperativen Ausgestaltung der Leistungen und Angebote der Jugendhilfe gesetzlich dazu verpflichtet, die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe als Leistungserbringer „in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen“ (§ 80 Abs. 3 SGB VIII). Beide Ebenen erfordern eigene passgenaue Formate und Zielsetzungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung.

Die Beteiligung von verschiedenen Adressat:innen und Fachkräften wurde in der Befragung differenziert nach den Leistungs- und Aufgabenbereichen der Kinder- und Jugendhilfe (einschließlich der Frühen Hilfen) erfasst. Aufgrund der Annahme, dass Beteiligung und deren Ausgestaltung nicht einheitlich verstanden werden, ist Beteiligung im Fragebogen als „strukturierte Formen und Formate der Information, Konsultation und/oder Mitwirkung“ definiert.

Die Anzahl der Befragten, deren Angaben zu den beteiligten Adressat:innen und Fachkräften in der weiteren Auswertung berücksichtigt werden, ist je Leistungs- bzw. Aufgabenbereich unterschiedlich groß. Wie bereits im vorherigen Kapitel deutlich wurde, findet nicht in jedem Jugendamt zu jedem Bereich Planungsaktivität statt und somit auch keine Beteiligung. Die jeweilige Teilstichprobe (n) umfasst also in Bezug auf den entsprechenden Planungsbereich nur die Jugendämter, die hierzu eine Planungsaktivität angeben.

Planungsbeteiligung von Adressat:innen

Obwohl die Beteiligung von Adressat:innen ein zentrales Qualitätsmerkmal eines diskursiven und demokratischen Planungsprozesses darstellt, besteht hier die größte Diskrepanz zwischen dem fachlichen und gesetzlichen Anspruch und der Umsetzung in der Praxis (vgl. Bitzan 2018: 64f.; Liebig 2017: 32; Merchel 2016: 126). Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Planung der Infrastruktur von Leistungen und Aufgaben der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe ist voraussetzungsvoll. In der Praxis sorgen sowohl Rahmenbedingungen (z.B. hoher Zeit- und Personalaufwand) als auch Einstellungen von Fachkräften (z.B. dass man die Bedarfe als Expert:innen für die Zielgruppe selbst formulieren kann) und/oder Sorgen der Politik (z.B. dass Wünsche öffentlich werden, die einen politischen Bedarf deutlich machen, aber nicht erfüllt werden können) dafür, dass tatsächliche Beteiligung erschwert oder verhindert wird (vgl. Stork 2010: 221).

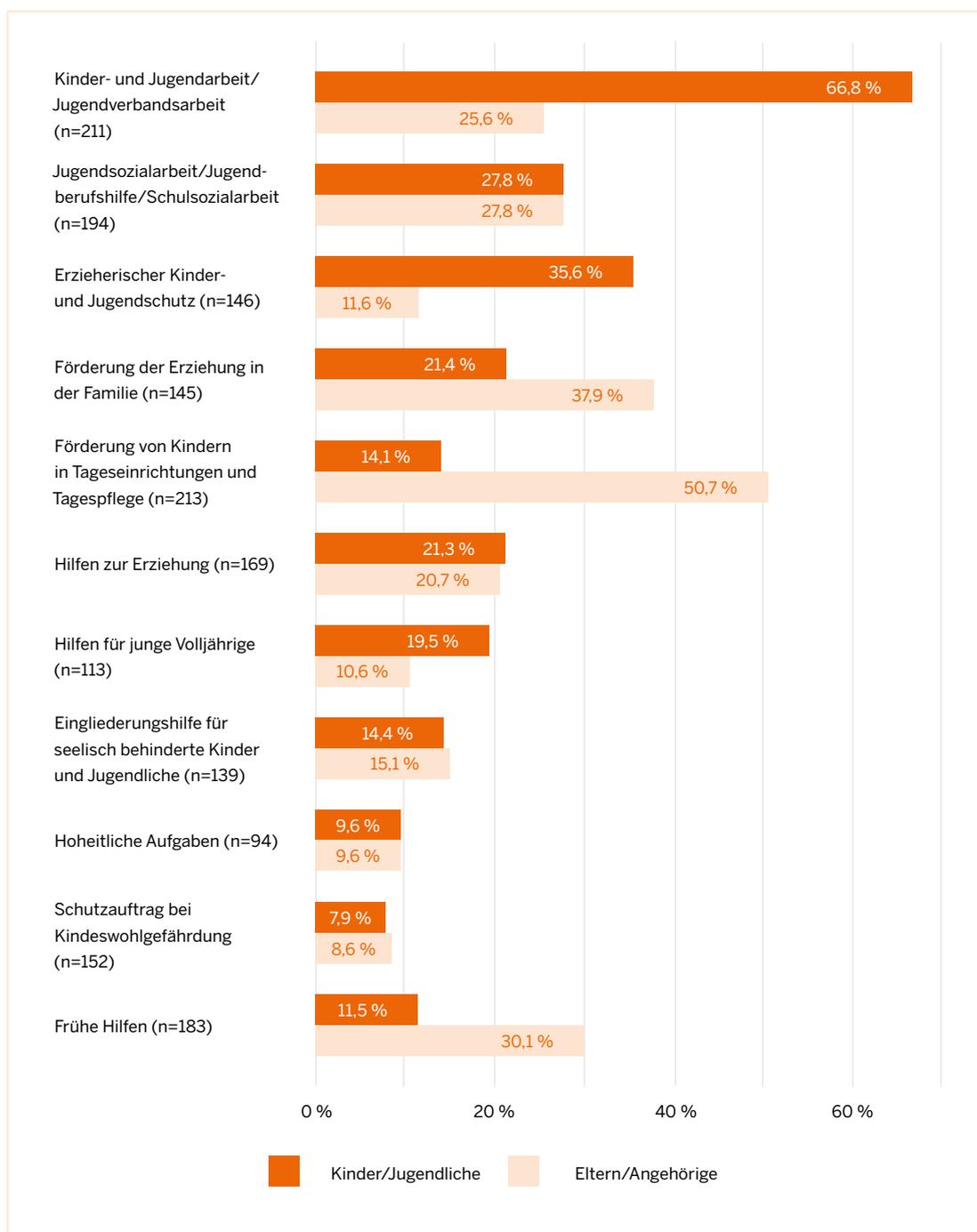


Abbildung 15: Beteiligung von Adressat:innen (Anteil der Jugendämter, die in dem jeweiligen Planungsbereich eine Planungsaktivität angeben und dabei die genannten Adressat:innen beteiligen)

Am häufigsten wurden **Kinder und Jugendliche** in den letzten drei Jahren am Planungsprozess im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit beteiligt (66,8 % der Jugendämter). In fast allen anderen Leistungs- und Aufgabenbereichen liegt der Anteil der Jugendämter, die Kinder- und Jugendbeteiligung im Planungsprozess realisieren, unter einem Drittel (s. Abbildung 15). Besonders geringe Werte liegen hinsichtlich der Beteiligung an der Planung der hoheitlichen Aufgaben (9,6 % der Jugendämter) und der Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung (7,9 % der Jugendämter) vor. Zu vermuten ist, dass hier die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen in der Planung vom öffentlichen Träger vorrangig als eigener Auftrag wahrgenommen wird und weni-

ger als Anlass, die Perspektiven der Kinder und Jugendlichen einzubeziehen. Ein weitere Erklärung könnte sein, dass sich auf der planerischen und strategischen Ebene das abbildet, was in Bezug auf die operative Ebene in Forschung und Praxis wiederholt beschrieben wird: In den Handlungsfeldern Hilfen zur Erziehung und Kinderschutz besteht in der Einzelfallarbeit erheblicher Entwicklungsbedarf hinsichtlich einer umfassenden und wirklichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (vgl. u. a. Albus u. a. 2010; Gadow u. a. 2013; ISA 2017; Messmer; Hitzler 2011; Pluto u. a. 2007; Schimke 2016). Die ähnlich geringe Beteiligung in den Frühen Hilfen (11,5 % der Jugendämter) ist mitunter aufgrund des anvisierten Alters der Kinder dieser Hilfeart wenig verwunderlich.

Die Beteiligung von **Eltern/Angehörigen** an der Jugendhilfeplanung erreicht in den Bereichen der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (50,7 % der Jugendämter), der Förderung der Erziehung in der Familie (37,9 % der Jugendämter) und der Frühen Hilfen (30,1 % der Jugendämter) die höchsten Werte. Da die Frühen Hilfen ein vergleichsweise neues Handlungsfeld mit dem Anspruch der Infrastrukturentwicklung und hoher Elternbeteiligung darstellt, ist es durchaus bemerkenswert, dass hier über zwei Drittel der Jugendämter bei der Planung keine Eltern/Angehörigen beteiligen.

Am geringsten ausgeprägt ist hier – ebenso wie bei den Kindern und Jugendlichen – die Beteiligung von Eltern/Angehörigen im Planungsbereich „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ (8,6 % der Jugendämter).

Beteiligungsformate:

Jedes zweite Jugendamt greift auf eine schriftliche und/oder mündliche Befragung als Beteiligungsformat zurück und jedes dritte Jugendamt arrangiert Beteiligungsaktionen wie z. B. eine Zukunftswerkstatt. In etwa jedem dritten Jugendamt können Kinder und Jugendliche innerhalb eines Kinder- und Jugendparlaments mitwirken.

Planungsbeteiligung von Fachkräften und Ehrenamtlichen

Fachkräfte des öffentlichen Trägers fungieren als Spezialist:innen für die unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und ihre Expertise ist für die Planung der Infrastruktur unverzichtbar. Gleichzeitig sind sie als Vertreter:innen des öffentlichen Trägers mittelbar oder unmittelbar für die Umsetzung von Planungsergebnissen mit verantwortlich. Erwartungsgemäß gibt nahezu jedes der teilnehmenden Jugendämter an, dass Fachkräfte aus dem Jugendamt in der Planung der aufgeführten Leistungs- und Aufgabenbereiche beteiligt werden (s. Abbildung 16).

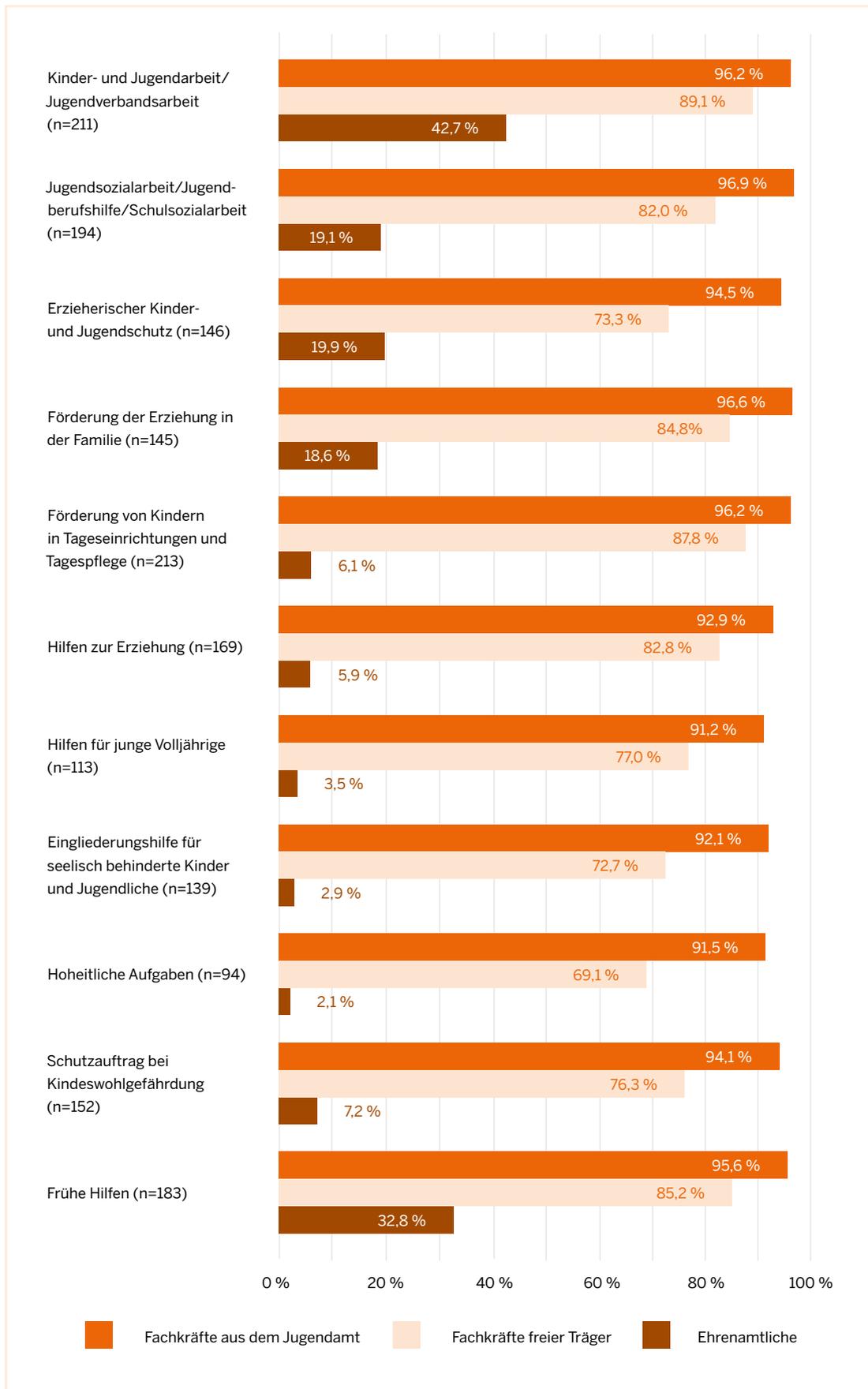


Abbildung 16: Beteiligung von Fachkräften und Ehrenamtlichen (Anteil der Jugendämter, die in dem jeweiligen Planungsbereich eine Planungsaktivität angeben und dabei die genannte Personengruppe beteiligen)

Die **Träger der freien Jugendhilfe** stellen einen erheblichen Anteil an den Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe bereit. Bei der Beteiligung der Fachkräfte freier Träger an Planungsprozessen – konkreter in Planungsgremien – ist zu berücksichtigen, dass damit zwei durchaus unterschiedliche Perspektiven erfasst werden. Während die im operativen Geschäft tätigen Fachkräfte der freien Träger stärker die Perspektive des sozialpädagogischen Alltags in die Planungsdiskussion einbringen können, sind Beiträge von Fachkräften mit Managementverantwortung wesentlich stärker auf die Wahrnehmung (und Durchsetzung) von Organisationsinteressen gerichtet und darauf, die Entwicklungsperspektiven der Träger mit dem Planungsprozess zu verknüpfen (vgl. Merchel 2016: 123).

Die Fachkräfte freier Träger werden in hohem Maße an Planungsprozessen beteiligt, zwischen den einzelnen Leistungs- und Aufgabenbereichen sind jedoch Unterschiede festzustellen. So werden die höchsten Beteiligungswerte in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit (89,1 %), in der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (87,8 %) und in den Frühen Hilfen (85,2 %) erreicht. Der niedrigste Wert liegt im Bereich der hoheitlichen Aufgaben (69,1 %).

Beteiligungsformate:

In Bezug auf Beteiligungsformate geben fast 90 % der Jugendämter an, dass Träger der freien Jugendhilfe im Rahmen bestehender Gremien beteiligt werden. Auch neu eingerichtete Formate, wie beispielsweise Planungsgruppen, Arbeitskreise oder Runde Tische, werden von 75,2 % genutzt.

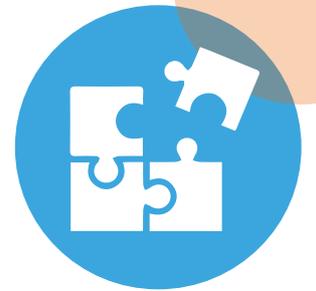
Neben den hauptamtlichen Fachkräften sind in der Kinder- und Jugendhilfe und hier insbesondere in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und den Frühen Hilfen auch **Ehrenamtliche** tätig, die überwiegend an freie Träger angebunden sind. In der Planung dieser klassischen Bereiche des Ehrenamtes sind die höchsten Werte bezüglich der Beteiligung zu verzeichnen (Kinder- und Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit mit 42,7 % sowie die Frühen Hilfen mit 32,8 %). In den anderen Handlungsfeldern fällt die Planungsbeteiligung von Ehrenamtlichen jedoch mehrheitlich eher gering aus.

Zusammenfassende Kommentierung und offene Fragen:

Zur Jugendhilfeplanung gehört die diskursive Auseinandersetzung über den Bestand von Diensten und Einrichtungen sowie über die Lebens- und Problemlagen und Interessen der Adressat:innen, mit denen die in der Jugendhilfe tätigen Fachkräfte konfrontiert sind. Daraus abzuleiten sind fachliche, fachpolitische und kommunalpolitische Handlungsbedarfe. Die Beteiligung der in den Praxisfeldern der Jugendhilfe tätigen Fachkräfte an diesem Diskurs und die Erhebung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Adressat:innen sind dementsprechend fachlich erforderlich.

Die Befragungsergebnisse zeigen jedoch, dass – mit einzelnen Ausnahmen – in der Infrastrukturplanung kaum systematisch erfasst und somit lediglich mittelbar berücksichtigt wird, was Kinder, Jugendliche und Eltern bzw. Angehörige vor Ort als Wünsche, Bedürfnisse und Interessen äußern. Die Unterschiede bei den einzelnen Leistungs- und Aufgabenfeldern sind zwar zu erwarten bzw. teilweise mit Erkenntnissen zur Beteiligung in der operativen Arbeit zu erklären, aber gleichzeitig weiter zu vertiefen: Wie werden die Interessen und Bedürfnisse der Jugendhilfe-Adressat:innen festgestellt und in die Planung/Planungsergebnisse eingebunden? Welche Erfahrungen werden in der Praxis mit Modellen der Adressat:innen-Beteiligung in unterschiedlichen Handlungsfeldern gemacht und welche Erkenntnisse werden daraus gezogen?

Die Beteiligung von Fachkräften des öffentlichen Trägers und der freien Träger in der Jugendhilfeplanung ist deutlich etablierter. Hier ist vertiefend und weiterführend u. a. interessant, wie die notwendigen Kommunikationsprozesse zur Bestandsermittlung und Bedarfsanalyse in der Jugendhilfeplanung qualitativ gestaltet werden und wie die Beteiligung aus der Perspektive der freien Träger bewertet wird.



2.5 Zur Kooperation und Abstimmung mit anderen Planungsbereichen

Chancengerechtes, gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist eine komplexe gesellschaftliche Herausforderung, der die Kinder- und Jugendhilfe trotz der Fülle und Vielfalt ihrer Leistungen und Aufgaben nicht isoliert begegnen kann. Um eine kommunale Infrastruktur an Prävention, Unterstützung und Kompensation bzw. Intervention vorzuhalten, braucht es eine konsequente Verzahnung der planerischen Aktivitäten der Jugendhilfe u.a. mit dem Schulsystem, der Gesundheitshilfe, der Behindertenhilfe und dem System materieller Sicherung im Sinne einer integrierten Sozial- und Bildungsplanung² für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Zusammenarbeit und Abstimmung der Jugendhilfeplanung mit anderen örtlichen und überörtlichen Planungsbereichen sind zudem gesetzlich festgelegt (§ 80 Abs. 4 SGB VIII).

In dieser Studie soll sowohl die Umsetzung der Jugendhilfeplanung an sich untersucht als auch ihre Rolle als Teil der gesamtkommunalen Planung in den Blick genommen werden. Bezüglich der Befragungsergebnisse in diesem Kapitel ist somit zu differenzieren, dass zum einen Aussagen zur Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Akteuren bzw. Institutionen anderer Systeme oder die Nutzung von Daten anderer Planungsbereiche im Rahmen und zum Zweck der Jugendhilfeplanung getroffen werden können. Zum anderen gibt es einzelne Hinweise zu ämter- und systemübergreifenden Planungsaktivitäten und -themen im Kontext einer integrierten Sozial- und Bildungsplanung.

Beteiligung, Kooperation und Abstimmung im Rahmen und zum Zweck der Jugendhilfeplanung

Wie in Abbildung 17 zu erkennen, werden Fachkräfte anderer Systeme außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe (bspw. Schule, Gesundheitswesen, Behindertenhilfe) an der Planung der einzelnen Arbeitsfelder unterschiedlich häufig beteiligt³. In Bezug auf die Frühen Hilfen wird der höchste Wert erreicht (76 % der Jugendämter), bei der Planung des Schutzauftrags und der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe/Schulsozialarbeit geben jeweils rund zwei Drittel der Befragten an, dass Fachkräfte anderer Systeme beteiligt werden. Die system- und disziplinübergreifenden Bezüge sind in diesen Handlungsfeldern sowohl in rechtlicher als auch fachlicher Hinsicht besonders gegeben. Der niedrigste Wert liegt mit 41,8 % im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege.

2: Im Sinne einer Arbeitsdefinition umfasst der hier formulierte Begriff der „integrierten Sozial- und Bildungsplanung“ alle ämter- und fachübergreifenden Planungsaktivitäten hinsichtlich der Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und Familien – d. h. sowohl alle Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge als auch die Gestaltung von informellen, nonformalen und formalen Bildungsprozessen.

3: Analog zum vorherigen Kapitel umfasst die jeweilige Teilstichprobe (n) in Bezug auf den entsprechenden Planungsbereich nur die Jugendämter, die hierzu eine Planungsaktivität angeben.

Neben der systemübergreifenden Zusammenarbeit ist Planung mitunter auch überörtlich abzustimmen – dies gilt insbesondere für Kreise und kreisangehörige Städte bzw. Gemeinden und kann sich auf Fachkräfte des Jugendamtes oder anderer Ämter (z. B. Gesundheitsamt) beziehen. Im direkten Vergleich ist die Beteiligung von Fachkräften anderer Kommunen insgesamt geringer ausgeprägt; am häufigsten jedoch ebenfalls im Bereich der Frühen Hilfen bei nahezu der Hälfte der Jugendämter und am seltensten im Bereich der Hilfen für junge Volljährige (20,4 % der Jugendämter).

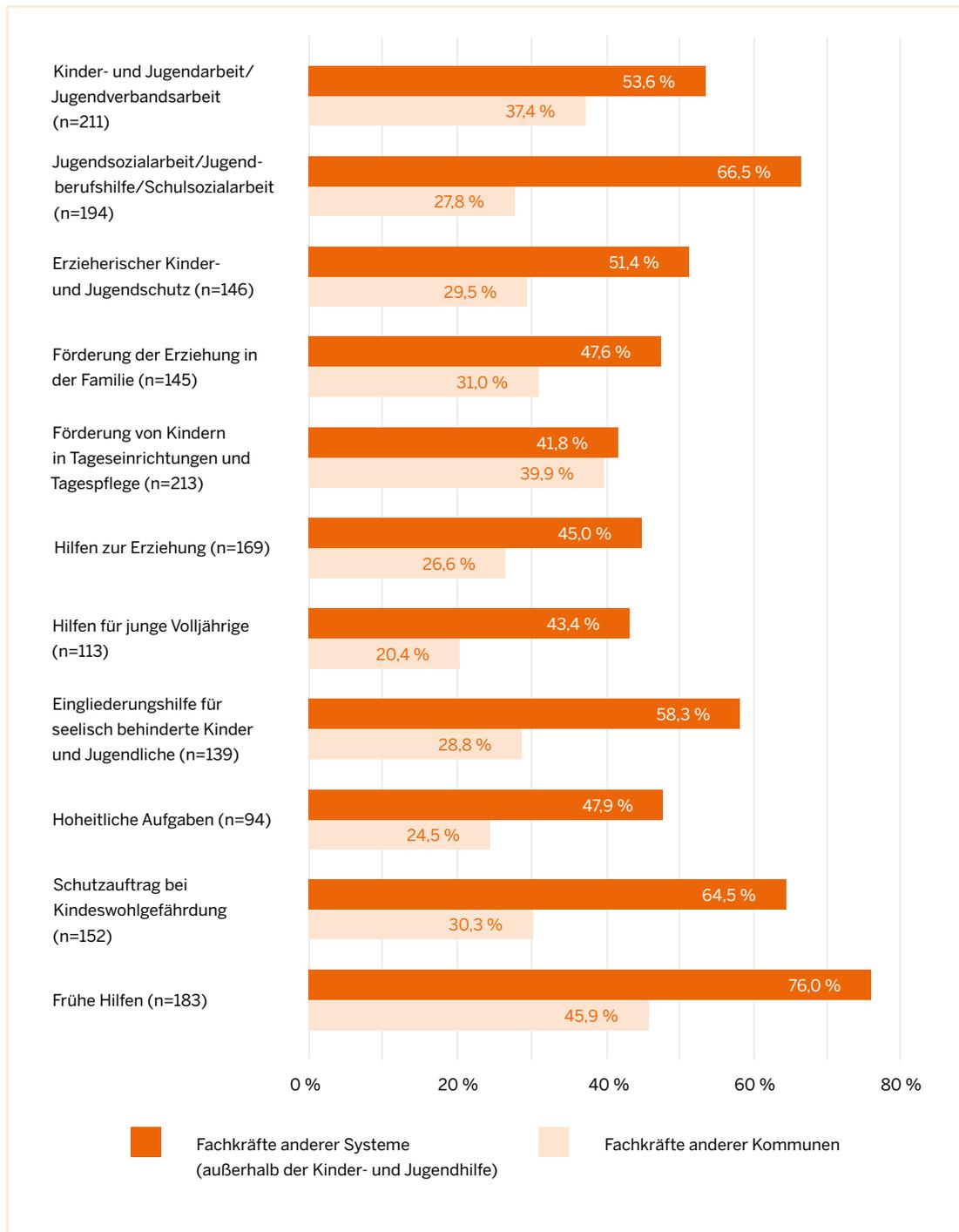


Abbildung 17: Beteiligung von Fachkräften anderer Systeme und Kommunen (Anteil der Jugendämter, die in dem jeweiligen Planungsbereich eine Planungsaktivität angeben und dabei die genannten Fachkräfte beteiligen)

Die systemübergreifende Kooperation im Planungsprozess kann anhand von Institutionen und Akteuren weiter konkretisiert werden. In Abbildung 18 wird je Institution bzw. Akteursgruppe anhand der Mittelwerte vergleichend dargestellt, wie Wichtigkeit⁴ und Intensität⁵ der Kooperation für die Qualität der Jugendhilfeplanung durch die Befragten bewertet werden. In der Befragung wurde Kooperation als zielgerichtete und zweckgebundene Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren definiert.

Die Kooperation mit Schulen und Schulverwaltung wird von den Jugendämtern als am wichtigsten eingeordnet. Beide Akteure erhalten auch die höchsten Mittelwerte bei der Intensität der Kooperation. Schlusslichter bilden die Krankenkassen und die Erwachsenenpsychiatrie, sowohl bei der Wichtigkeit als auch bei der Intensität der Kooperation. Insgesamt wird die Bedeutung der Kooperation für die Jugendhilfeplanung mit den meisten genannten Partnern hoch bewertet – 13 der 17 potenziellen Partner kommen auf einen Mittelwert von 4 und höher.

Die in der Fragestellung angelegte Differenzierung von Wichtigkeit und Intensität gibt Hinweise auf das Verhältnis von Anspruch und Wirklichkeit in der kommunalen Praxis. Über alle genannten potenziellen Kooperationspartner hinweg wird deutlich, dass die tatsächliche Umsetzung der Kooperation im jeweiligen Mittelwert geringer eingeschätzt wird als die grundsätzlich zugemessene Bedeutung für die Jugendhilfeplanung. Diese Differenz ist am höchsten bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie (stationär) sowie der Schulpsychologie und am niedrigsten bei der Schulverwaltung sowie bei den Beratungsstellen (z. B. Schuldnerberatung, Suchtberatung).

Um zu einer ganzheitlichen datenbasierten Beschreibung der Lebens- und Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Familien zu kommen, ist die Jugendhilfeplanung auch auf Daten aus anderen Fachplanungen angewiesen. In der Betrachtung der vorliegenden Datenbasis zur schulischen und beruflichen Bildung sowie zur gesundheitlichen Lage (s. Kapitel 2.3) wurde deutlich, dass viele Jugendämter hier keinen Zugriff haben und damit die Potenziale dieser Informationen zur Bestands- und Bedarfsanalyse noch nicht umfassend genutzt werden können.

4: Skala: 1=unwichtig, 6=sehr wichtig

5: Skala: 1=gar nicht, 6=sehr intensiv



Abbildung 18: Vergleich Wichtigkeit vs. tatsächliche Intensität der Kooperation (Mittelwerte)

Ämter- und systemübergreifende Planungsaktivitäten und -themen im Kontext einer integrierten Sozial- und Bildungsplanung

Neben den Leistungs- und Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe wurden die Jugendämter auch nach Planungsbeschlüssen und -aktivitäten zu Themenfeldern gefragt, die nur ressort- und professionsübergreifend bearbeitet werden können. Am häufigsten liegen Planungsbeschlüsse zu den Themen Frühe Hilfen (55,6 %), Prävention (43,5 %) und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (38,6 %) vor (s. Abbildung 19). Der Blick auf die Planungsaktivitäten eröffnet die gleiche Erkenntnis wie bei den Leistungs- und Aufgabenfeldern der Jugendhilfe (s. Kapitel 2.2): Planungsaktivität wird in Bezug auf alle Themenfelder häufiger angegeben als ein entsprechender Beschluss.

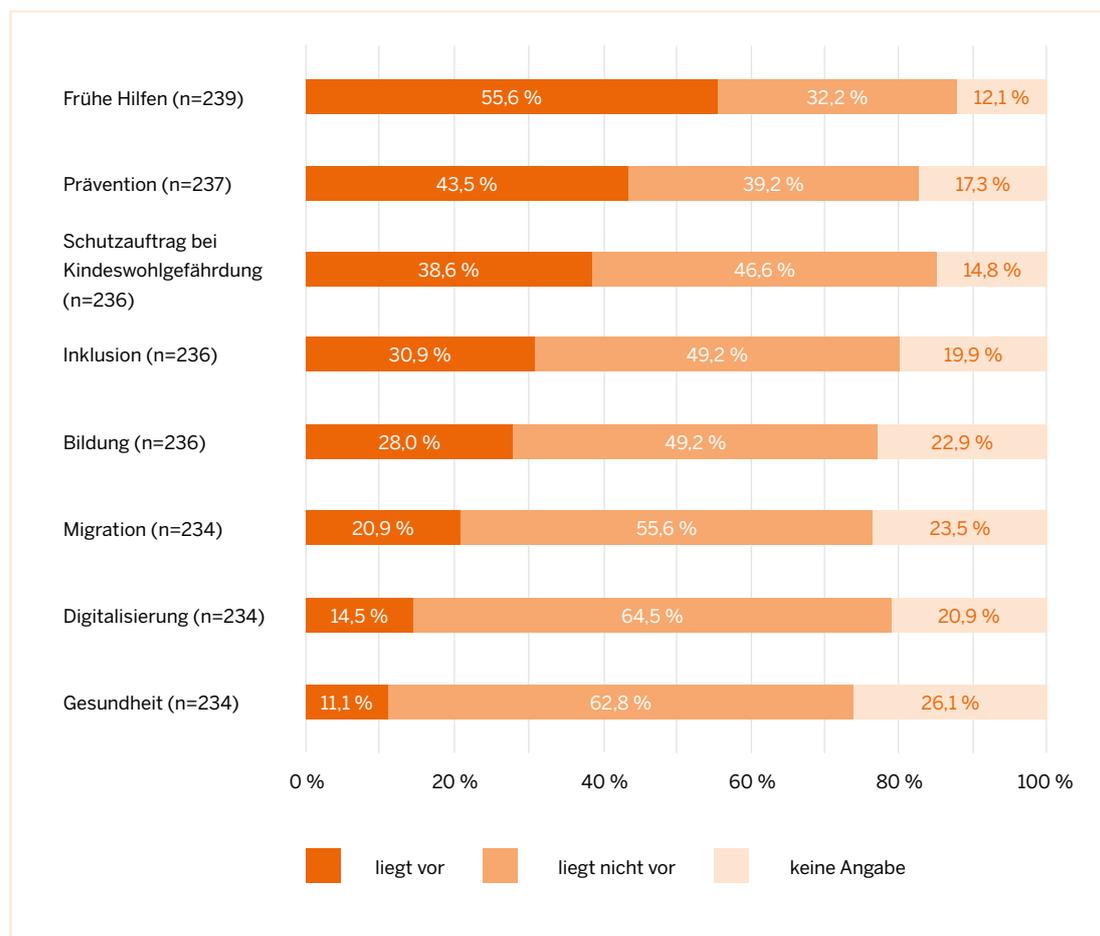


Abbildung 19: Planungsbeschlüsse zu systemübergreifenden Themenfeldern (Anteil in Bezug auf jeweils angegebene Teilstichprobe ohne fehlende Werte)

Zusammenfassende Kommentierung und offene Fragen:

Insgesamt lässt sich an den Ergebnissen erkennen, dass die Kooperation mit Institutionen, Akteuren und Fachkräften anderer Systeme im Rahmen der Jugendhilfeplanung als bedeutsam eingeschätzt wird. Insbesondere in Bezug auf Handlungsfelder, in denen die system- und disziplinübergreifenden Bezüge gesetzlich vorgeschrieben oder fachlich notwendig sind (z.B. Frühe Hilfen, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung), und mit Schulen bzw. Schulverwaltung als wichtigsten Partnern für die befragten Jugendämter findet in der Planung Abstimmung statt. Die Differenz zwischen der eingeschätzten Wichtigkeit der potenziellen Kooperationspartner und der Intensität der Kooperation wirft gleichzeitig die Frage auf, welcher Entwicklungsbedarf hinsichtlich der konkreten Gestaltung der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteuren besteht.

Die ämter- und systemübergreifenden Planungsaktivitäten und -themen skizzieren lediglich ein erstes lückenhaftes Bild zur Jugendhilfeplanung als Teil kommunaler Sozial- und Bildungsplanung. Da weder für „integrierte Planung“ noch für „Sozialplanung“ (vgl. Deutscher Verein 2020: 3) in Theorie und Praxis einheitliche Definitionen vorliegen, kommt die quantitative Erhebung hier an ihre Grenze. Zum Verständnis, zu den Zielen und zur konkreten Umsetzung integrierter Planungsansätze in der jeweiligen Kommune sowie zur Rolle der Jugendhilfeplanung in diesem Zusammenspiel braucht es eine qualitative Vertiefung. Dabei ist auch einzubeziehen, welche Auswirkungen der integrierten kommunalen Planung auf die Quantität und Qualität der Infrastruktur für junge Menschen und Familien vor Ort intendiert werden oder bereits erkennbar sind.



2.6 Zu aktuellen Themen und Herausforderungen

Jugendhilfeplanung wird wesentlich durch aktuelle Themen und Entwicklungen bestimmt, wie beispielsweise durch den Zuzug geflüchteter Menschen in den letzten Jahren, die andauernde Bedarfsdeckung und Bereitstellung von Förderangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege oder die Debatte um Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe.

Planung ist ein in die Zukunft gerichteter Vorgang, der kurz-, mittel- und langfristige Perspektiven fokussiert. Auch die Jugendhilfeplanung umfasst neben quantitativen und qualitativen Dimensionen einen zeitlichen Aspekt, denn Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sollen rechtzeitig bereitgestellt werden und sogar unvorhergesehene Bedarfe befriedigen. Jugendhilfeplanung sollte daher nicht nur auf Zustände reagieren, sondern proaktiv die zukünftige Infrastruktur der Leistungen und Angebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien gestalten. Somit stellen insbesondere Themen, die langfristig zu beplanen sind, die Jugendhilfeplanung vor besondere Herausforderungen, da ihre Folgen und Wirkung häufig kaum einzuschätzen sind und notwendige Maßnahmen nur auf Prognosen basieren können.

Den befragten Jugendämtern wurden 16 Themen vorgelegt, die z.T. bereits in der 2010er Studie enthalten waren (vgl. Adam et al. 2010: 40 ff.). Eingeschätzt werden sollte erstens, für wie wichtig das jeweilige Thema im Rahmen der Jugendhilfeplanung vor Ort gehalten wird, und zweitens, mit welcher Priorität es aktuell tatsächlich bearbeitet wird⁶.

Genannt wurden u.a. Themen, die die Kinder- und Jugendhilfe im Besonderen bereits seit Jahren beschäftigen, wie bspw. der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII & § 4 KKG), Frühe Hilfen für Familien, Frühe Förderung und Bildung usw. Aber auch Themen, die explizit die Jugendhilfeplanung betreffen – wie bspw. die Evaluation von Planungsprozessen, sozialräumliche Organisation und/oder Wirkungsorientierung – sowie gesellschaftliche Querschnittsthemen, die in allen Bereichen des Zusammenlebens von Kindern, Jugendlichen und Familien derzeit und zukünftig relevant sind, wie bspw. Migration, wurden gelistet. Der Befragung neu hinzugefügt wurden die Themen Chancengerechtigkeit, Inklusion, Gendersensibilität/-gerechtigkeit und Digitalisierung.

⁶: Skala: 1=unwichtig/keine Priorität, 6=sehr wichtig/sehr hohe Priorität



Abbildung 20: Vergleich von Wichtigkeit und Priorität der aktuellen Themen (Mittelwerte)

In der übergreifenden Betrachtung der Bewertungen sind zwei wesentliche Aspekte festzustellen: Erstens werden alle aufgelisteten Themen in ihrer Bedeutung höher eingeschätzt als die Priorität ihrer aktuellen Bearbeitung. Zweitens ergibt sich im Vergleich zur 2010er Studie ein sehr ähnliches Bild bzgl. der einzelnen Themen und des Verhältnisses untereinander, wenngleich fast alle Themen in 2020 als etwas weniger wichtig bewertet werden.

Die größte Differenz in der Einschätzung von Wichtigkeit und Priorität in der aktuellen Studie zeigt sich beim „Demografischen Wandel“, ein Thema, das die öffentliche Diskussion rund um gesellschaftliches Zusammenleben und das Verhältnis zwischen immer weniger jungen und zunehmend älteren Menschen in Deutschland nachhaltig bestimmt. Im Vergleich zu 2010 ist zudem festzustellen, dass das Thema aktuell mit deutlich geringerer Priorität beplant wird (2010: Mittelwert 4,5) und auch die Einschätzung der Wichtigkeit im Rahmen der Jugendhilfeplanung abgenommen hat (2010: Mittelwert 5,2).

Größere Differenzen im Abgleich zwischen Wichtigkeit und Priorität lassen sich 2020 ferner bei den Themen „Chancengerechtigkeit“, „Evaluation von Planung“ sowie „Migration“ ablesen.

Das Thema mit den höchsten Werten bei der Wichtigkeit und der Priorität ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Besondere Wichtigkeit und eine hohe Priorität werden außerdem den Themen „Frühe Förderung und Bildung“ sowie „Frühe Hilfen für Familien“ zugeschrieben.

Den deutlich geringsten Wert – sowohl bezogen auf die Einschätzung der Wichtigkeit wie auch der Priorität – erreicht das Thema „Sozialraumbudgets“. Die Diskussion um diese sozialräumlich orientierte Finanzierungsform scheint für die Infrastrukturplanung und die bedarfsgerechte Bereitstellung von Leistungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe wenig relevant zu sein und hat sich seit 2010 offensichtlich nicht geändert. Bereits damals erreichte dieses Thema die geringsten Werte in der Einschätzung der Wichtigkeit (3,0) sowie Priorität (2,4).

Weitere Themen, deren Bedeutung im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Vergleich zu anderen Themen geringer eingeschätzt werden, sind zudem „Gendersensibilität/-gerechtigkeit“ und „Digitalisierung“.

Als weitere Themen, die für die Jugendhilfeplanung als wichtig eingeschätzt werden, wurden u.a. genannt:

- Integrierte Planung/Sozialplanung
- Partizipation
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Zusammenfassende Kommentierung und offene Fragen:

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Themen, für die es konkrete gesetzliche Rahmungen bzw. rechtliche Ansprüche gibt, tendenziell wichtiger bewertet und mit höherer Priorität bearbeitet werden als Querschnittsthemen der Kinder- und Jugendhilfe oder gesamtgesellschaftliche Herausforderungen, die auch andere Planungsbereiche betreffen. Themen wie bspw. „Migration“, „Demografischer Wandel“ und „Chancengerechtigkeit“ können nicht allein von der Jugendhilfeplanung, sondern müssen ressortübergreifend bearbeitet werden. In ihrer Vielschichtigkeit sind sie für die gesamte Kommune und somit für alle relevanten Planungsbereiche bedeutsam. Da zusätzlich „Integrierte Planung“ bzw. „Sozialplanung“ von einigen Befragten als weitere wichtige Themen benannt werden, ist davon auszugehen, dass in den Kommunen mitunter „über den Tellerrand der Jugendhilfe hinaus“ gedacht und geplant wird. Wie diese Abstimmung untereinander und die Verknüpfung verschiedener Planungsbereiche konkret umgesetzt werden, stellt eine vertiefende qualitative Fragestellung dar.

Angesichts einer Fülle aktueller Themen und Herausforderungen stellt sich zudem die Frage, inwiefern Jugendhilfeplanung eine perspektivische (Weiter-)Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe bzw. deren Infrastruktur gestalten kann, ohne lediglich auf aktuelle Geschehnisse zu reagieren und somit in kurzfristigen Entscheidungen verhaftet zu bleiben. Gerade vor diesem Hintergrund erscheinen die relativ geringen Bewertungen von Themen wie „Digitalisierung“ und „Inklusion“ für die Wichtigkeit der Jugendhilfeplanung besonders diskutabel.

Es ist davon auszugehen, dass beide Themen in den nächsten Jahren eine große Bedeutung in der Planung erhalten werden (müssen): Inklusion als Anlass und Schwerpunktthema der SGB VIII-Reform und Digitalisierung als Querschnittsthema, das – zusätzlich verstärkt durch die Corona-Pandemie – sowohl die Lebenswelten junger Menschen als auch die professionelle Arbeit beeinflusst.



2.7 Zur Bewertung der Rahmenbedingungen, Berücksichtigung durch Politik und Bedeutung von Jugendhilfeplanung

Die Frage danach, wie die Rahmenbedingungen für die Jugendhilfeplanung vor Ort, die Berücksichtigung der eigenen Planungsergebnisse durch die kommunale Politik sowie die Bedeutung der Jugendhilfeplanung für die Gestaltung bzw. (Weiter-)Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe eingeschätzt werden, liefert zwangsläufig subjektive Antworten und Aussagen. Gleichwohl lassen sich in der verdichtenden Analyse wertvolle Hinweise auf förderliche und hinderliche Faktoren in der Alltagspraxis der Jugendhilfeplanung in Deutschland herausarbeiten.

Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, auf sechsstufigen Skalen die jeweiligen Fragestellungen zu bewerten. Anschließend konnten diese Einschätzungen ausführlicher erläutert werden. Aus diesen Erläuterungen wurden relevante – positive und negative – Aspekte herausgearbeitet und mit beispielhaften Zitaten veranschaulicht.

Bewertung der Rahmenbedingungen

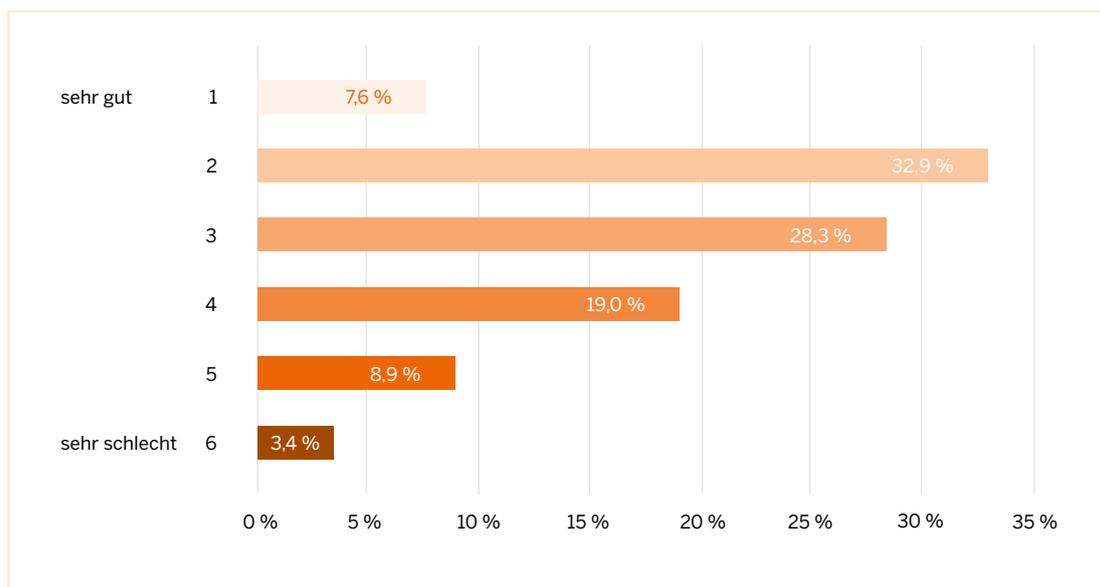


Abbildung 21: Wie bewerten Sie die Rahmenbedingungen für die Jugendhilfeplanung in Ihrer Kommune insgesamt? (n=237; Anteil der Jugendämter ohne fehlende Werte)

Abbildung 21 macht deutlich, dass die Rahmenbedingungen der Jugendhilfeplanung eine überwiegend positive Bewertung erhalten. Zwei Drittel der Befragten sehen die Rahmenbedingungen eher im positiven Bereich, von gut 40 % werden sie sogar als gut bis sehr gut bewertet. Weniger als ein Drittel der befragten Personen haben eine eher kritische Haltung bzgl. der Einschätzung der Rahmenbedingungen, wobei allerdings nur für jedes achte Jugendamt die Rahmenbedingungen als schlecht oder sehr schlecht eingeschätzt werden. Insgesamt zeigt sich eine deutliche Parallele zur Studie von 2010 (vgl. Adam et al. 2010: 17f.). Die Verteilung der Antworten fällt überraschenderweise nahezu identisch aus, was allerdings nicht bedeutet, dass sich die Rahmenbedingungen selbst seither nicht verändert haben.

Die Teilnehmenden hatten nach der Bewertung die Möglichkeit, ihre Einschätzungen näher zu erläutern. Aus diesen umfangreichen Kommentierungen soll folgend nur auf jene zurückgegriffen werden, die die Rahmenbedingungen (sehr) gut und (sehr) schlecht bewerteten⁷. Aus diesen Kommentierungen wurden zentrale Kriterien herausgearbeitet, wann die eigenen Rahmenbedingungen als *förderlich* oder *hinderlich* eingeschätzt werden. Diese werden zur Illustration jeweils mit Zitaten aus den Fragebögen unterlegt.

Personal- und Sachausstattung

„Stellenumfang ist ausreichend (Reduzierung auf 0,75 VzÄ erfolgt auf eigenen Wunsch, wurde durch Zuarbeit anderer gelöst), finanzielle Ausstattung ist ausreichend, sächliche Ausstattung (Verfügbarkeit von Dienstwagen, Material) ist ausreichend, Vergütung nicht!“

„Aufgrund der schlechten personellen Ausstattung ist eine Planung nur sehr eingeschränkt – vor allem auf Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege bezogen – möglich.“

Diese und weitere Kommentierungen verdeutlichen, dass eine angemessene Personalausstattung in der Jugendhilfeplanung einen zentralen Faktor in der Einschätzung der Rahmenbedingungen darstellt. Aber auch die Vorhaltung notwendiger Sachmittel bzw. deren Fehlen wirken auf die Einschätzung der Rahmenbedingungen. So bewerteten die Jugendämter, die angaben, dass die Jugendhilfeplanung über kein Budget verfügt, auch die Rahmenbedingungen für Jugendhilfeplanung signifikant schlechter als jene, die über Budget verfügen können.

Verwaltungsinterne Anbindung der Jugendhilfeplanung

„Gute Zusammenarbeit und Einbindung in die verschiedenen Bereiche/Fachbereiche des Jugendamts. Unterstützung durch Amtsleitung und weitere Leitungskräfte.“

„Durch die Zuordnung als Stabsstelle der Leitung hat die JHP Einblick in alle relevanten Bereiche und wird auch aktiv an allen Prozessen beteiligt.“

Als weiteres Einschätzungskriterium für die Rahmenbedingungen von Jugendhilfeplanung wurde die verwaltungsinterne Zuordnung thematisiert. Hierzu gab es zwar keine Kommentierungen auf der negativen Seite, jedoch machen die beiden exemplarischen positiven Zitate deutlich, dass eine gelingende Anbindung an die Führungsebene im Jugendamt/in der Verwaltung sehr geschätzt wird und förderlich dafür ist, in wesentliche Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse eingebunden zu sein.

⁷: Die Erläuterungen zu mittleren Einschätzungen bleiben im Rahmen dieses Berichtes zunächst unberücksichtigt.

Kooperationsstrukturen innerhalb der Verwaltung und mit freien Trägern

„Flache Hierarchien, vertrauensvolle Zusammenarbeit, ämterübergreifende Zusammenarbeit, gewachsene Netzwerkstrukturen, Freiheiten in der Gestaltung und Umsetzung von Projekten, gute Kooperationen innerhalb und außerhalb der Verwaltung.“

„Die Zusammenfassung mit anderen Planern in einer Abteilung (Bildungsnetz, Jugendarbeit, Jugendbeteiligung, Familienbildung, Qualitätsentwicklung ...) ist sehr von Vorteil, um gemeinsam zu planen und die Prozesse aufeinander abzustimmen.“

Die Kommentierenden begründen ihre positive Einschätzung der Rahmenbedingungen zudem mit Kooperationsstrukturen, die in den Jugendämtern und darüber hinaus bestehen. Besonders hervorgehoben wird dabei eine ämterübergreifende Vernetzung von Planungsaktivitäten. Aber auch die Abstimmung mit anderen Planungsfachkräften, wie im zweiten Zitat benannt, wird offensichtlich als unterstützende Rahmenbedingung wahrgenommen.

Wertschätzung durch Verwaltung und Politik sowie Wirksamkeitserfahrung

„Jugendhilfeplanung erfährt innerhalb der Verwaltung und auch in der Politik eine hohe Wertschätzung. Neben der Stelle der Jugendhilfeplanung sind weitere Fachkräfte mit jugendhilfeplanerischen Tätigkeiten befasst (Fachplanung Kita, Frühe Hilfen, Familienzentren, Schule/OGS, EGH-Minderjährige).“

„[...] ich habe das Gefühl, dass sich schon viel bewegt hat, seit ich hier bin (ca. drei Jahre).“

„Die Steuerungsaufgabe der Jugendhilfeplanung wird von Verwaltung kaum wahrgenommen, dementsprechend gibt es nicht genug Ressource und werden viele Planungen in den Fachabteilungen einzeln vorgenommen. Sie ergeben kein abgestimmtes Gesamtkonzept.“

Ein weiteres Kriterium, das in die Bewertung der Rahmenbedingungen eingebracht wird, ist die der Planung und den Planungsfachkräften entgegengebrachte Anerkennung ihrer Arbeit. Die Kommentierenden empfinden es als besonders positiv, wenn sie eng in verwaltungsbezogene oder politische Entscheidungsprozesse eingebunden sind und auf ihre Ergebnisse zurückgegriffen wird.

Werden die Steuerungsaufgaben der Jugendhilfeplanung nicht wahrgenommen oder Teilfachplanungen nicht zusammengeführt bzw. abgestimmt, führt dies zur negativen Bewertung der Rahmenbedingungen, wie das abschließende Zitat exemplarisch verdeutlicht.

Berücksichtigung durch kommunale Politik

Jugendhilfeplanung als Politikberatung, die sich um die Entwicklung strategischer Lösungen und Zukunftskonzepte bemüht, ist auch daran zu messen, inwiefern sie Einfluss auf kommunale Entscheidungen nehmen kann und welchen Stellenwert die Planungsergebnisse hierbei haben. Die Befragten wurden daher gebeten, eine Einschätzung dazu abzugeben, inwieweit Planungsergebnisse durch die Politik berücksichtigt werden (s. Abbildung 22).

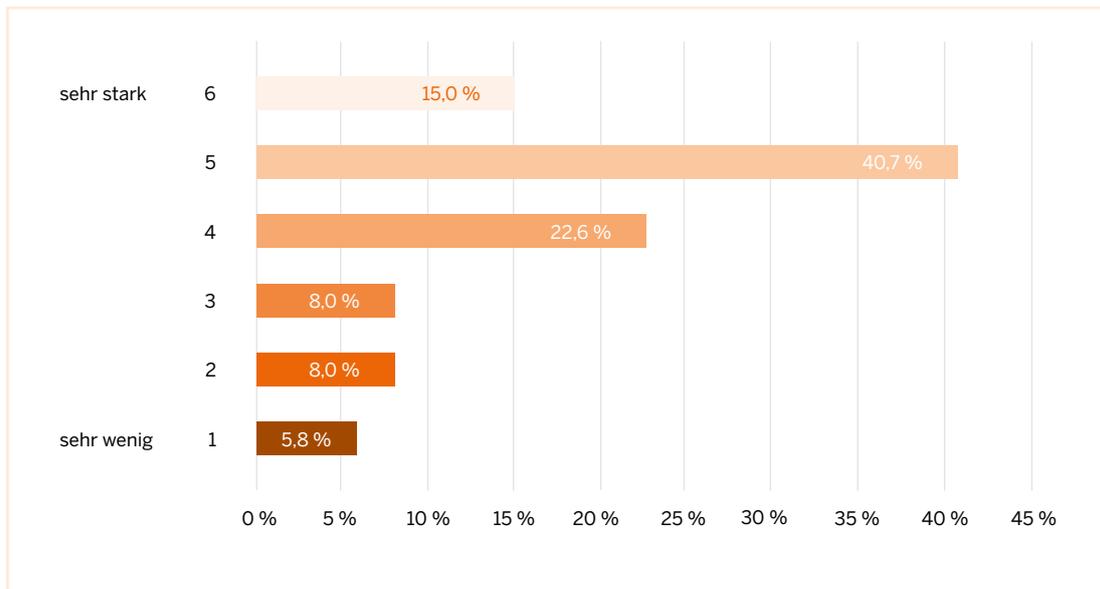


Abbildung 22: Wie stark werden die Ergebnisse Ihrer Planung bei Entscheidungen durch die kommunale Politik berücksichtigt? (n=226; Anteil der Jugendämter ohne fehlende Werte)

Auch hier ergibt sich ein überwiegend positives Bild. Deutlich über die Hälfte der Befragten (55,7 %) sehen den Einfluss der Jugendhilfeplanung auf kommunale Entscheidungen als stark bis sehr stark an. Rund vier von fünf der Befragten verorten sich im positiven Bereich der Skala. Auf der anderen Seite geben 13,8 % der Teilnehmenden an, dass Planungsergebnisse im Rahmen kommunaler Politikentscheidungen wenig bis sehr wenig berücksichtigt werden.

Auch hier ermöglichen die Erläuterungen und Kommentierungen der an der Befragung Beteiligten die Herausarbeitung von Faktoren, die eine solche Berücksichtigung von Ergebnissen der Jugendhilfeplanung im kommunalen Entscheidungsprozess *befördern* oder *behindern*.

Planungsbewusstsein in Verwaltung und Politik

„Über Planungsergebnisse wird regelmäßig im Jugendhilfeausschuss berichtet. Bei der jährlichen KiTa-Planung erfolgt sogar eine Einladung zur Vorstellung der Planung in einzelne KiTa-Ausschüsse der Mitgliedskommunen. Der Jugendhilfeausschuss zeigt sich immer sehr interessiert an einer soliden Datenlage und fachlichen Einschätzung als Grundlage für die politische Diskussion der Politik.“

„Die Jugendhilfeplanung ist noch nicht im Bewusstsein des Jugendamtes als Verwaltung und noch weniger im Bewusstsein der kommunalen Politik angelangt. Der Jugendhilfeausschuss befasst sich in der Regel nur mit Themen aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen. Andere Themenbereiche werden nur rudimentär oder gar nicht behandelt. Eingaben werden ständig verschoben.“

Die Befragten verdeutlichen in ihren Kommentaren, wie bedeutsam die Entwicklung einer planungsfreundlichen Haltung sowohl in der Verwaltung als auch in der Politik ist. Auf beiden Ebenen braucht es ein entsprechendes Bewusstsein, dass es im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur um die Lösung jeweils aktueller Fragen und Probleme geht, sondern dass vorausschauende Planung eine notwendige und hilfreiche Möglichkeit ist, entstehende Probleme rechtzeitig zu antizipieren und Lösungsstrategien prospektiv zu entwickeln.

Bedeutungszuschreibung durch kommunale Politik

„Eine gute Jugendhilfeplanung und die fundierte Aufbereitung der Ergebnisse sind eine sehr wichtige Grundlage (Argumentationsgrundlage) im Rahmen von Entscheidungen innerhalb der Kommunalpolitik. Entscheidungen werden aber auch unter Berücksichtigung weiterer Faktoren getroffen.“

„Politische Entscheidungen werden nicht aufgrund der vorliegenden Planungsergebnisse gefällt. Grundlage von Entscheidungen sind andere: Gerichtsurteile, Beschwerden, politische Präferenzen, ...“

Ein weiteres Bewertungskriterium zur Berücksichtigung durch die Politik ist die Gewichtung der Planungsergebnisse in Abwägung mit anderen Faktoren, die sich in Entscheidungsprozessen zeigt.

Diskussion und Umsetzung von Handlungsempfehlungen der Jugendhilfeplanung

„Gut fundierte Planungen & Daten werden bei uns ernst genommen und führen dazu, dass die Kommunalpolitik sich ernsthaft auseinandersetzt und Lücken schließt.“

„Wenn dann konkrete Handlungsaufträge oder Maßnahmen/Empfehlungen da sind, dann fehlt oftmals die Übersetzung in die einzelnen Gemeinden, die die Situation vor Ort gestalten. In der Regel sieht sich dann keiner mehr zuständig und diese Empfehlungen verlaufen im Sande, da es ‚dringendere/wichtigere‘ Themen gibt.“

Die Befragten machen ihre Bewertung und den Einfluss der Jugendhilfeplanung auf die politischen Entscheidungen auch davon abhängig, inwieweit in der Planung entwickelte Maßnahmen oder Handlungsempfehlungen in der Politik diskutiert, operationalisiert und eine tatsächliche Umsetzung angestoßen wird.

Bedeutung der Jugendhilfeplanung für die Weiterentwicklung der kommunalen Praxis

Um einen Hinweis zu den Auswirkungen der Jugendhilfeplanung auf die Infrastruktur und Qualität des Jugendhilfeangebots in den Kommunen zu erhalten, wurden die Befragten mit der abschließenden Frage aufgefordert, die Bedeutung der Jugendhilfeplanung für die Gestaltung und Weiterentwicklung der kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplanungspraxis einzuschätzen.

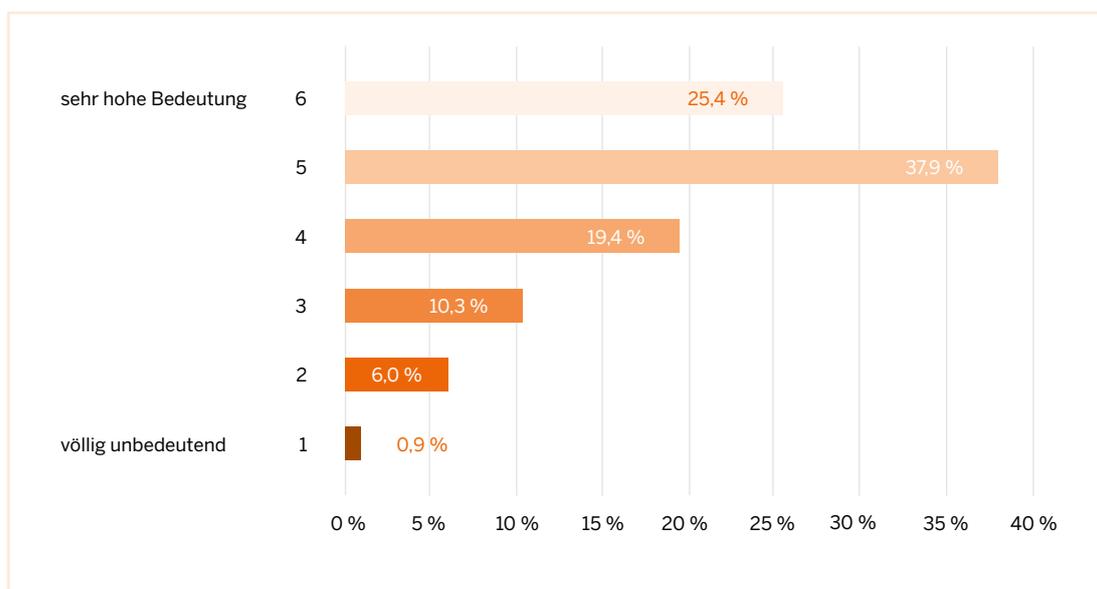


Abbildung 23: Welche Bedeutung hat aus Ihrer Sicht die Jugendhilfeplanung bei der Gestaltung bzw. (Weiter-)Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfepraxis in Ihrer Kommune? (n=232; Anteil der Jugendämter ohne fehlende Werte)

Das Ergebnis zu dieser Einschätzungsfrage fällt eindeutig aus. Knapp zwei Drittel der Befragten messen der Jugendhilfeplanung eine hohe oder sehr hohe Bedeutung für die Infrastrukturgestaltung ihrer Kommunen zu. Nur 6,9 % können eine solche Bedeutung für ihre Kommunen nicht oder kaum erkennen. Damit ergibt sich ein eindeutig positiver Blick auf die Auswirkungen der Jugendhilfeplanung. Der in dieser Bewertung enthaltene „Planungsoptimismus“ wird durch die jeweiligen Kommentare zur Begründung der Einschätzung noch einmal deutlich unterstrichen.

„Jugendhilfeplanung ist verantwortlich für die strategische Entwicklung und Ausrichtung der Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe und nimmt anwaltschaftlich Position ein für Kinder, Jugendliche und junge Familien.“

„Insbesondere die Verknüpfung der unterschiedlichen Planungsbereiche durch die Jugendhilfeplanung ist Garant für eine effektive Planung.“

„Im Rahmen des Jugendhilfeplanungsprozesses wird der Bestand und vor allem der Bedarf von Angeboten deutlich und erlaubt somit eine bedarfsorientierte Gestaltung bzw. (Weiter-)Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe unter gleichzeitig bedarfsorientiertem Einsatz finanzieller Mittel.“

„Jugendhilfeplanung ist zunächst ein Instrument und keine Stellenbeschreibung. Jugendhilfeplanung als zentrales Planungs- und Steuerungsinstrument hat große Bedeutung. Jugendhilfeplanung bedeutet für unseren Kreis mehr, als einer machen kann.“

Diese exemplarischen Äußerungen adressieren drei unterschiedliche Dimensionen.

1. Zunächst besteht die Erwartung, dass Jugendhilfeplanung die Bedürfnisse und Interessen junger Menschen und ihrer Familien nicht nur systematisch zu erfassen sucht, sondern hier auch Position ergreift und ihnen damit Geltung im Planungsprozess verschafft. Insofern wird Jugendhilfeplanung als Instrument zur Gestaltung einer adressat:innengerechten Kinder- und Jugendhilfe gesehen und damit auch als Möglichkeit, anwaltlich dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen.
2. Eine weitere strategisch wichtige Dimension wird darin gesehen, verschiedene Arbeitsbereiche im Sinne der Einheit der Kinder- und Jugendhilfe miteinander verknüpft zu entwickeln. In dieser Form der integrierten Jugendhilfeplanung kann die Ausgangslage für eine aktuell immer drängender werdende Notwendigkeit zur Entwicklung einer integrierten Sozial- und Bildungsplanung unter Einbezug von z. B. Gesundheitshilfe, Schule, Behindertenhilfe und der Angebote materieller Sicherung gründen.
3. Weiterhin wird auf die Dimension der öffentlichen Verantwortung im Umgang mit den verfügbaren finanziellen Ressourcen abgezielt. Die Kinder- und Jugendhilfe ist vielleicht noch mehr als andere gesellschaftliche Systeme gehalten, in einem nahezu unbegrenzten Handlungsfeld der Bildung, Erziehung und Betreuung junger Menschen begrenzte Ressourcen effektiv und effizient zu nutzen. Hierfür braucht es einen umfassenden Blick auf die aufeinander bezogene und in ihren Synergieeffekten zu entfaltende Entwicklung der verschiedenen Angebotsformen und Aufgaben der Jugendhilfe (von der allgemeinen Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien bis hin zum entschlossenen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren).

In diesem Sinne macht das letzte Zitat deutlich, dass sich Jugendhilfeplanung nicht als bloße Funktionsstelle im Jugendamt beschreiben lässt, sondern dass es sich hierbei um ein umfassendes Planungs- und Steuerungsinstrument handelt, das die Funktionsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe (im Idealfall in engem Zusammenspiel mit weiteren für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien relevanten Funktionssystemen der sozialen Sicherung und Bildung) sicherstellen muss.

Zusammenfassende Kommentierung und offene Fragen:

Festzuhalten ist, dass über die Bewertung der Rahmenbedingungen, der Berücksichtigung durch die Politik sowie der Bedeutung von Jugendhilfeplanung ein sehr positives und optimistisches Bild bezüglich Jugendhilfeplanung gezeichnet wird. Unabhängig von den konkreten Ausprägungen in den Städten und Kreisen weisen die Bewertungen darauf hin, dass Jugendhilfeplanung in den meisten Jugendämtern als wertvolles und hochgeschätztes Instrument zur Entwicklung einer bedarfsgerechten Infrastruktur für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien betrachtet wird.

Die Kommentierungen der Befragten zeigen aber auch deutlich, dass förderliche Rahmenbedingungen, ein wahrnehmbarer Einfluss auf politische Entscheidungen und eine erkennbare Auswirkung von Jugendhilfeplanung voraussetzungsvoll sind. Welche Faktoren konkret vor Ort als förderlich empfunden werden und inwiefern sich diese Einschätzungen mit den Ergebnissen der quantitativen Einzelergebnisse der Befragung (bspw. zur Personalausstattung, Beschlusslagen, Planungskonzeptionen etc.) decken, ist vertiefend zu erheben und diskutieren.

3. Fazit und Ausblick



Dieses abschließende Fazit folgt den zentralen Forschungsfragen und gibt einen Ausblick auf die qualitative Vertiefung der Befragungsergebnisse in kommunalen Fallstudien.

1. Wie wird Jugendhilfeplanung in Deutschland umgesetzt?

Die Befragung der Jugendämter liefert quantitative Erkenntnisse zur Personalausstattung in der Jugendhilfeplanung, zu ihrer konzeptionellen und strukturellen Verankerung und zur Beteiligung verschiedener Akteure und Adressat:innen im Planungsprozess. Anhand der subjektiven Einschätzung der Praktiker:innen zu den Rahmenbedingungen der Jugendhilfeplanung, deren Bedeutung im politischen Entscheidungsprozess und deren Auswirkungen auf die Infrastruktur können zudem jeweils förderliche und hinderliche Faktoren beschrieben werden.

Wie erwartet ergibt sich ein heterogenes Bild der Planungspraxis in der Bundesrepublik. Vor diesem Hintergrund können die Ergebnisse immer mit zwei Blickrichtungen bewertet werden: Einerseits der Blick auf den Anteil der Jugendämter, in denen Teilaspekte entsprechend rechtlicher Vorgaben und fachlicher Anforderungen umgesetzt werden, und andererseits der Fokus auf die Entwicklungsbedarfe in den Jugendämtern, in denen bspw. die Jugendhilfeplanung keinen expliziten Planungsauftrag erhält, auf eine unvollständige Datenbasis zurückgreift oder in deren Planungsprozessen die Beteiligung von Adressat:innen kaum oder begrenzt umgesetzt wird. Auch der punktuelle Vergleich mit den Daten der Studie von 2010 liefert auf der einen Seite Hinweise auf Veränderungen (z. B. deutliche Verbesserung der Datenlage) und auf der anderen Seite sehr ähnliche Ergebnisse (z. B. Bewertung der Rahmenbedingungen, aktuelle Themen und Herausforderungen). Neben offenen Fragen, die nur qualitativ zu erheben sind, wird eine vertiefende Betrachtung auch an den Stellen der quantitativen Auswertung notwendig, an denen Bewertungen und Interpretationen nur im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen vor Ort zuverlässig vorzunehmen sind.

2. Welche Rolle spielt die Jugendhilfeplanung in einer integrierten kommunalen Sozial- und Bildungsplanung für Kinder, Jugendliche und Familien und wie wird diese ausgestaltet?

Kooperation mit Institutionen, Akteuren und Fachkräften anderer Systeme spielt im Rahmen der Jugendhilfeplanung eine wichtige Rolle und gleichzeitig besteht Entwicklungsbedarf hinsichtlich der konkreten Gestaltung der Zusammenarbeit sowie der Verfügbarkeit von Daten aus anderen Planungsbereichen. Wenngleich in vielen Jugendämtern ämter- und systemübergreifende Planungsbeschlüsse und -aktivitäten vorliegen und einige der benannten aktuellen Themen und Herausforderungen ebenfalls integrierte Planungsansätze einfordern, können auf der Grundlage der Befragungsergebnisse keine abschließenden oder gar eindeutigen Aussagen zur Jugendhilfeplanung als Teil kommunaler integrierter Sozial- und Bildungsplanung getroffen werden. Es ist davon auszugehen, dass in der Praxis – wie auch in der Theorie – unterschiedliche Definitionen, Ziele und daran orientierte Ausgestaltungsformen existieren. Diese Vielfalt und die Rolle der Jugendhilfeplanung in diesem Zusammenspiel sind vertiefend zu untersuchen.

Die geplanten qualitativen Fallstudien zielen darauf ab, entlang der in diesem Bericht benannten offenen Fragen die konkrete Umsetzung der Jugendhilfeplanung vor Ort beispielhaft zu analysieren, implizite Aspekte im Planungsprozess zu identifizieren sowie förderliche oder hinderliche Bedingungen herauszuarbeiten. Erkenntnisleitend ist die zentrale Fragestellung:

Wie wird Jugendhilfeplanung als kommunikativer, diskursiver, partizipativer Prozess der fachlichen, fachpolitischen und kommunalpolitischen Willensbildung und Entscheidungsfindung vor dem Hintergrund eines integrierten Planungsverständnisses ausgestaltet?

Dabei werden anhand einer Dokumentenanalyse, Einzel- und Gruppeninterviews und teilnehmender Beobachtung folgende ausgewählte Bausteine im Prozess von der Planung zur politischen Entscheidung berücksichtigt:

- Organisation der expliziten und impliziten Kommunikations- und Aushandlungsprozesse,
- Rolle des Jugendhilfeausschusses,
- Rolle der Planungsfachkraft/-fachkräfte,
- Bedeutung von und Umgang mit Daten,
- Kooperation und Bezüge zu anderen Planungsbereichen sowie
- Umsetzung von Beteiligung.

Die finalen Ergebnisse dieser Studie werden im Januar 2022 im Rahmen einer Transferveranstaltung vorgestellt und zusammenfassend in einem Abschlussbericht veröffentlicht.

Literatur



Adam, T./Schone, R./Kemmerling, S. (2010): Jugendhilfeplanung in Deutschland. Entwicklungsstand und Planungsanforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Planungspraxis in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse einer Erhebung bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe. Online: https://isa-muens-ter.de/fileadmin/images/ISA_Muenster/Dokumente/Schone_Jugendhilfeplanung-in-Deutschland.pdf [Letzter Zugriff: 29.04.2021].

Albus, S./Greschke, H./Klingler, B./Messmer, H./Micheel, H.-G./Otto, H.-U./Polutta, A. (2010): Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“. Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Band 10. Münster: Waxmann.

BAGLJÄ - Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2020): Der Jugendamtsmonitor. Aufgaben – Trends – Daten. Online: https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/media/filer_public/fa/4b/fa4b2dff-7a2c-4257-87fe-f01f18503c9b/jugendamtsmonitor-bag-landesjugendaemter-web.pdf [Letzter Zugriff: 28.04.2021].

BAGLJÄ - Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2018): Arbeitshilfe Kompetenzprofil Jugendhilfeplanung. Online: http://www.bagljae.de/downloads/137_kompetenzprofil-jugendhilfeplanung.pdf [Letzter Zugriff: 28.04.2021].

Bitzan, M. (2018): „...sind angemessen zu beteiligen“. Mit Beteiligung und Gendersensibilität Jugendhilfeplanung profilieren? In: Daigler, C. (Hrsg.): Profil und Professionalität der Jugendhilfeplanung. Wiesbaden: Springer VS. S. 55-76.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2020): Eckpunkte des Deutschen Vereins für eine integrierte kooperative Sozialplanung. Online: https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2020/dv-18-19_eckpunkte-sozialplanung.pdf [Letzter Zugriff: 28.04.2021].

Gadow, T./Peucker, C./Pluto, L./van Santen, E./Seckinger, M. (2013): Wie geht´s der Kinder- und Jugendhilfe? Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

ISA - Institut für soziale Arbeit e. V. (2017): Fallanalysen im Kinderschutz im Rahmen von Lern- und Entwicklungswerkstätten. Projektergebnisse und Erkenntnisse zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Münster: Eigenverlag.

Jordan, E./Schone, R. (2000): Aufgaben, Konzepte, Ziele und Realisierungsbedingungen. In: Jordan, E./Schone, R. (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen. Bausteine. Materialien. 2. Auflage. Münster: Votum. S. 57-120.

Liebig, R. (2017): Jugendhilfeplanung und die Berücksichtigung von Interessen und Lebenslagen junger Menschen. In: deutsche Jugend – Zeitschrift für die Jugendarbeit. Heft 3/2017. S. 112-120.

LWL/LVR (2010): Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur kommunalen Jugendhilfeplanung. Online: https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeits-hilfen/dokumente_94/jugend_mter_1/jugendhilfeplanung/empfehlungen_lvr_lwl_jhp.pdf [Letzter Zugriff: 28.04.2021].

Maykus, S. (2006): Herausforderung Jugendhilfeplanung. Standortbestimmung, Entwicklungsoptionen und Gestaltungsperspektiven in der Praxis. Weinheim/München: Juventa.

Merchel, J. (1994): Kooperative Jugendhilfeplanung. Eine praxisbezogene Einführung. Opladen: Leske und Budrich.

Merchel, J. (2016): Jugendhilfeplanung. Anforderungen, Profil, Umsetzung. München: Ernst Reinhardt.

Messmer, H./Hitzler, S. (2011): Interaktion und Kommunikation in der Sozialen Arbeit. Fallstudien zum Hilfeplangespräch. In: Oelerich, G./Otto, H.-U. (Hrsg.): Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Studienbuch. Wiesbaden: Springer VS. S. 51-64.

Mühlmann, T. (2020): Personal im Jugendamt und im ASD. In: KomDat. Heft 1/2020. S. 6-11.

Pluto, L./Gragert, N./van Santen, E./Seckinger, M. (2007): Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse. München: Deutsches Jugendinstitut.

Schimke, H.-J. (2016): Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in der Kinder- und Jugendhilfe, der Schule und im Gesundheitswesen. Eine Expertise. Online: https://www.kinderstark.nrw/uploads/media/ISA-Expertise_Umsetzung-Beteiligungs-Beschwerdeverfahren_final.pdf [Letzter Zugriff: 28.04.2021].

Stork, R. (2010): Beteiligungsprozesse in der Jugendhilfeplanung. In: Maykus, S./Schone, R. (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. 3., vollständig aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S. 221-244.

Tammen, B. (2019): Vorbemerkungen zu den §§ 79 bis 81. In: Münder, J./Meysen, T./Trenczeck, T. (Hrsg.): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. 8., vollständig überarbeitete Auflage. Baden-Baden: Nomos. S. 935.

Impressum



Herausgeber

Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA)
Friesenring 40, 48147 Münster
Telefon: 0251/20 07 99-0
jugendhilfeplanung@isa-muenster.de
www.isa-muenster.de



Das Forschungsprojekt wird gefördert von der Auridis Stiftung.



Autor:innen

Nina Andernach
Philipp-Emanuel Oettler
Julia Pudelko
Henrike Steff

Lektorat

Kleynschreibung
Stefanie Kley
Kanalstraße 79
48147 Münster
<https://kleynschreibung.de>

Layout

pars pro toto GmbH
Dahlweg 120a
48153 Münster
<https://www.pars-pro-toto.de>

Münster, September 2021